

# I. Desintegration, Konflikt und Ethnisierung

## Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption

1. Zur Funktion.....	17
2. Problemanalysen .....	18
2.1 Problemdruck auf Seiten der ethnischen Minderheit(en): Soziale Integration und ökonomischer Aufholprozeß oder strukturelle Verfestigung und Rückzugstendenzen?.....	18
2.2 Problemdruck auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft: Soziale Polarisierung, sozio-kulturelle Heterogenisierung und Entsolidarisierung.....	25
3. Zur Berücksichtigung des Wechselverhältnisses beidseitigen Problemdrucks.....	31
4. Individuelle und gruppenspezifische Verarbeitungsprozesse sozialen Problemdrucks in Mehrheit und Minderheit.....	32
4.1 Deprivations- und anomietheoretische Ansätze zur Erklärung von Ethnisierung und Fremdenfeindlichkeit in der Mehrheit.....	32
4.2 Reaktionen in der Minderheit – Ethnisierungspotentiale und ihre Artikulation in asymmetrischen Machtkonstellationen .....	38
5. Der sozialräumliche Aspekt: Segregation, Kontakt und die Verarbeitung von Problemdruck .....	39
6. Analyse-Modell.....	46
6.1 Analytische Dimensionen, Beurteilungskriterien und Annahmen zur Wirkung sozialer Integration.....	46
6.2 Die interaktionistische Analyseanlage.....	53
6.3 Hypothesen und Mehr-Ebenen-Analysemodell.....	57
6.4 Konflikttheoretische Annahmen.....	63
7. Untersuchungsgruppen und Untersuchungsräume .....	69
8. Die „Komposition“ der Teiluntersuchungen .....	73

### 1. Zur Funktion

Die in der Einleitung vorgenommene *Plazierung* dieser Untersuchung im Gefüge klassischer stadtsoziologischer Ansätze und aktueller stadtbezogener Analysen soll in diesem Kapitel konzeptionell ausgeführt werden. Ausgangspunkt ist eine empirisch angelegte *Problemanalyse* zur Situation (vor allem türkischer) Zugewanderter und von Teilen der Mehrheit, um dann unter

stadtspezifischen Gesichtspunkten die beiden zentralen *Theoriestränge* zu Integrations-Desintegrationsprozessen und zu Konfliktkonstellationen vorzustellen.

Das Spezifische dieses Ansatzes besteht darin, immer den Blick auf die soziale Situation von Menschen aus Mehrheit *und* Minderheit zu richten, also Gemeinsames im Hinblick auf individuelle Verarbeitungsprozesse oder Differentes aufgrund von Machtunterschieden in ihren wechselseitigen Auswirkungen von Wahrnehmungen und Verhalten zu erfassen.

Die *Funktion* dieses Kapitels besteht in der Formulierung untersuchungsleitender Ausgangsannahmen und in der Bereitstellung eines Analysemodells als gemeinsamem Rahmen für die einzelnen empirischen Untersuchungsansätze.

## 2. Problemanalysen

### 2.1 *Problemdruck auf Seiten der ethnischen Minderheit(en): Soziale Integration und ökonomischer Aufholprozeß oder strukturelle Verfestigung und Rückzugstendenzen?*

Die Integration von Zuwanderern zählt zu den vordringlichen Gegenwartsaufgaben der bundesdeutschen Aufnahmegesellschaft. Inwieweit der Integrationsprozeß ethnischer Minderheiten<sup>1</sup> primär selbsttragend erfolgt, ob er gezielte politische Interventionen erfordert, unter welchen Bedingungen solche Interventionen erfolgversprechend sein können und ob es sich hierbei eher um einen fortschreitenden, stagnierenden oder eher regressiven Prozeß handelt, ist derzeit strittig.

Weniger strittig scheinen die Kriterien zu sein, nach denen beurteilt werden kann, ob Integration gelingt oder eher nicht gelingt. Nachdem klassische Assimilationskonzepte mit einer inhärenten Stufenlogik (Automatismus) und einem definierten Endzustand der Vermischung der ethnischen Gruppierungen mit der Mehrheitsgesellschaft (*melting pot*)<sup>2</sup> eher als programmatische<sup>3</sup> bzw. als ideologische<sup>4</sup> Konzeptionen gesehen werden müssen, da unvollständige Assimilationsprozesse eher die Regel anstatt die Ausnahme darstellen, favorisiert die neuere migrationssoziologische Diskussion eher Integrations- und Akkulturations- anstelle von reinen Assimilationskonzepten. Akkulturation meint eine

---

<sup>1</sup> Der Begriff des Ethnischen wird im folgenden verwandt, wenn die Selbstbeschreibung einer sozialen Gruppe von relevanten Anteilen dieser Gruppe nach ethnischen Kriterien (Glaube an ein gemeinsames Herkunftsschicksal, ethnische Identität) erfolgt oder die Fremdbeschreibung dieser sozialen Gruppe durch Mitglieder der sie umgebenden Gesellschaft primär nach diesen Kriterien vorgenommen wird.

<sup>2</sup> Die ersten sozialwissenschaftlichen Überlegungen zum Verhältnis von Aufnahme- und Wanderungsbevölkerung stammen aus dem klassischen Einwanderungsland USA von Robert E. Park, vgl. Park/Burgess 1921.

<sup>3</sup> Treibel 1990, S. 63.

<sup>4</sup> Dangschat 1998a, S. 38.

durch Kulturkontakt hervorgerufene, wechselseitige, aber nicht gleichgewichtige Veränderung von Werten, Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen.<sup>5</sup> Integration – im migrationsspezifischen Sinn – zielt hierbei auf eine kulturelle Doppelorientierung an der Kultur der Herkunfts- wie der Aufnahmegesellschaft bei möglichst gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.<sup>6</sup> Integrations- anstelle von Assimilationsvorstellungen werden den geänderten Rahmenbedingungen – insbesondere was den Rückgang der Rückkehroptionen und gewachsene Verbleibeabsichten bei gleichzeitig fortbestehendem Erhalt der Beziehungen zum Herkunftsland angeht – eher gerecht. Zur Überprüfung des Realisierungsgehaltes eben dieser Vorstellung von Integration erweisen sich dabei bereits von Gordon (1964, S. 81, 113) und Esser (1980) benannte Kriterien als bedeutsam. Insbesondere das Ausmaß an interethnischen Primärkontakten und der Umfang struktureller Assimilation (gemeint ist die Chancenangleichung in Bildung und ökonomischem Status) sind hiernach entscheidend verantwortlich dafür, ob Integration im oben genannten Sinne gelingt oder eher mit Akkommodation (als unvollständiger Assimilation, mit einem beziehungslosen Nebeneinanderherleben von Mehrheit und Minderheit und einer Verfestigung ethnischer Schichtungsstrukturen) zu rechnen ist. Zieht man die genannten Kriterien als Indikatoren für die bundesdeutsche Situation heran, zeigt sich die widersprüchliche Bilanz des Integrationsprozesses. Relativ positiv scheinen sich die *interethnischen Kontakte* entwickelt zu haben. Für die deutsche Bevölkerung sprechen insbesondere die aus der allgemeinen Bevölkerungsumfrage ALLBUS zur Verfügung stehenden Daten für eine deutliche und kontinuierliche Verbesserung. Im Zeitraum von 1980 bis 1996 hätten sich hiernach die Kontakte zu in Deutschland lebenden Ausländern als Kontakte in der eigenen Familie (von 5 auf 19%), im Freundes- und Bekanntenkreis (von 15 auf 51%), in der Nachbarschaft (von 12 auf 37%) und an der Arbeitsstelle (von 23 auf 46%) erhöht.<sup>7</sup> Obwohl die herangezogene Datenlage einen eindeutigen Trend zu signalisieren scheint, zeigt eine genauere Betrachtung der ALLBUS-Originaldaten, daß die Kontaktzuwächse der Jahre 94 bis 96 primär der kategorialen Zusammenfassung der abgefragten Item-Formulierungen (Kontakte zu „Gastarbeitern“ bzw. zu „Ausländern“) zu verdanken sind. Da

---

<sup>5</sup> Akkulturation bedeutet also Annäherung der Minderheit an die Mehrheit, die aber auch bestimmte Elemente der Minderheitskultur aufnimmt, vgl. Heckmann 1992, S. 168f. Während Akkulturation die Übernahme partieller Elemente einer anderen Kultur, bei Beibehaltung der Abstammungskultur beinhaltet, hätte Assimilation die Aufgabe der Abstammungskultur zur Folge; bei höheren Graden der Akkulturation verlieren die Begriffe Akkulturation und Assimilation allerdings an Trennschärfe, worauf Mintzel (1997, S. 179) hinweist.

<sup>6</sup> Vgl. Berry 1996; Ausländerbeauftragte der Bundesregierung 1995. Auch in der Integrationsdiskussion bleibt der Assimilationsbegriff von Bedeutung, wo auf Angleichungsprozesse im sozialen Verhalten bzw. Annäherungen in der ökonomischen Chancenverteilung (soziale bzw. strukturelle Assimilation) eingegangen werden soll. Zum Begriffsverständnis der sozialen und strukturellen Assimilation siehe Esser 1980, S. 180ff.

<sup>7</sup> Schmidt/Weick 1998, S. 5.

durch die Formulierungsänderungen jedoch offensichtlich die von den Befragten ins Auge gefaßte Bezugsgruppe verändert wurde,<sup>8</sup> verzerrt die kategoriale Zusammenfassung das Ergebnis. Betrachtet man die Entwicklung von 1994 auf 96 unter Konstanzhaltung der Befragungskategorie „Ausländer“, ergeben sich in Ost- wie Westdeutschland in zwei der genannten Lebensbereiche (Arbeitsplatz, Bekanntenkreis) leichte Zunahmen, in den anderen beiden Bereichen (Verwandtschaft, Nachbarschaft) leichte Rückgänge.<sup>9</sup> Auch läßt eine nur quantifizierende Betrachtung der Entwicklung des Umfangs der Kontakte (mit Ausnahme des Freundes- und Bekanntenkreises) nicht ohne weiteres analoge Rückschlüsse auf die Bewertung der Kontaktqualität zu. Für die Bestandsaufnahme der Kontaktsituation auf Seiten der ethnischen Minderheit steht erfreulicherweise ein etwas differenzierteres Datenmaterial zur Verfügung. Hiernach zeigt sich, daß insbesondere die Freizeitkontakte von Ausländern zu Deutschen im vergangenen Jahrzehnt eine positive Entwicklung genommen haben.<sup>10</sup> Entsprechende Umfrageergebnisse für die italienischen, ex-jugoslawischen, griechischen und türkischen Befragten legen für diese Gruppen im Zeitraum von 1980 bis 1995 eine steigende Tendenz nahe. So erklärten 1995 im Durchschnitt 58% aller ausländischen Befragten, sich mindestens einmal wöchentlich in ihrer Freizeit mit Deutschen zu treffen. Besonders optimistisch stimmt dabei, daß die Kontaktintensität umso höher ausfällt, je jünger die Befragten waren und daß die Qualität der Kontakte im Zeitvergleich ebenfalls zunehmend besser beurteilt wird. Allerdings zeigen sich auch Sonderentwicklungen derart, daß in der Teilpopulation derjenigen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die über keine Freizeitkontakte zu Deutschen verfügen, der Wunsch nach entsprechenden Kontakten drastisch abnahm.<sup>11</sup> Das heißt, es findet sich bei einem kleineren Teil der ausländischen Bevölkerung eine wachsende Tendenz, die soziale Integration in die deutsche Gesellschaft nicht weiter voranzutreiben, sondern sich in die Lebenswelt der eigenethnischen Community zurückzuziehen. Es stellt sich die Frage, ob die von der ausländischen Bevölkerung *perzipierte Ausländerfeindlichkeit* auf Seiten der deutschen Mehrheitsbevölkerung und insbesondere die Welle fremdenfeindlicher Gewalt im Zeitraum 91 bis 93 diese Rückzugstendenzen begünstigt haben. In der Tat erreicht die von der ausländischen Bevölkerung wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit in Deutschland in den neunziger Jahren im Jahr 1993 einen dramatischen Höhe-

---

<sup>8</sup> So auch die Einschätzung im ZUMA-Arbeitsbericht, ZUMA 1996b, S. 22.

<sup>9</sup> Vgl. ZUMA 1996a, S. 53f., sowie 1996b, S. 21.

<sup>10</sup> Mehrländer 1996, S. 307ff.

<sup>11</sup> So wünschten insbesondere von den Türken ohne Freizeitkontakte mit Deutschen noch 1985 41% entsprechende Kontakte herzustellen, 1995 ist dieser Prozentsatz auf 10% geschrumpft. Korrespondierend hierzu zeigt heute die Mehrheit derer, die ohnehin keine Freizeitkontakte zu Deutschen unterhalten, auch kein Interesse an einer Änderung dieser Situation (54%), Mehrländer 1997, S. 312. Ein skeptisches Zwischenfazit, was die Entwicklung interethnischer Freundschaftsbeziehungen auf Seiten der 2. Migrantengeneration anbelangt, zieht auch Seifert (1996, S. 10) mit Blick auf den Anteil der jeweils wichtigsten Kontaktpersonen.

punkt und fiel in den Folgejahren 94 bis 97 wieder ab. Damit liegt die wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit in den neunziger Jahren jedoch immer noch auf einem gegenüber den achtziger Jahren deutlich erhöhten Niveau. Ausländerfeindlichkeit wird bei der türkischen Population doppelt so stark empfunden wie von anderen Ausländergruppen.<sup>12</sup> Im Unterschied zur wahrgenommenen Ausländerfeindlichkeit bewegt sich die Wahrnehmung der alltäglichen Diskriminierung auf einem erheblich niedrigeren Niveau und zeigt darüber hinaus im Zeitvergleich eine kontinuierlich rückläufige Tendenz, aber auch hier überwiegen die Negativerfahrungen der türkischen Bürger die der anderen Nationen noch um mehr als das Doppelte.<sup>13</sup> Wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit und alltägliche Diskriminierungserfahrungen sind folglich in derjenigen Teilgruppe am stärksten ausgeprägt, die zugleich die deutlichsten Rückzugstendenzen aufweist.

Ob die gewachsene wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit allerdings auch auf reale Verschlechterungen in den *Einstellungstendenzen* der deutschen *Mehrheitsbevölkerung* gegenüber Ausländern zurückzuführen ist, scheint hingegen eher fraglich. Entsprechende Auswertungen von ALLBUS- oder Eurobarometer-Daten, die einen Langzeitvergleich ermöglichen, deuten vielmehr auf den gegenläufigen Effekt einer Verbesserung des Meinungsklimas hin. So weisen alle als ausländerfeindlich einstuftbaren Zustimmungen zu den im ALLBUS erhobenen Einstellungsfragen nach Lebensstilanpassungen, Untersagung politischer Betätigung oder Arbeitsverbot in Rezessionszeiten zwischen 1980 und 1994 kontinuierliche Rückgänge auf,<sup>14</sup> wobei jedoch der brisante Zeitraum 1992/93 von diesen Daten nicht erfaßt wird und sich 1996 erneut eine drastische Klimateintrübung abzeichnet.<sup>15</sup> Ob sich in den Umfragedaten des ALLBUS und anderer Untersuchungen auf Seiten der deutschen Bevölkerung insbesondere im Anschluß an die fremdenfeindlichen Gewalttaten von 1991 bis 1993 also reale Einstellungsänderungen dokumentieren oder es einem Teil der in den Studien Befragten nicht mehr opportun erschien, ausländerfeindliche Meinungen zu äußern, muß dahingestellt bleiben. Lügen die von der ausländischen Bevölkerung wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit und Alltagsdiskriminierung in den Neunzigern über den Werten der achtziger Jahre, spräche einiges für eine massive Reaktion sozialer Erwünschtheit; wären beide Größen rückläu-

---

<sup>12</sup> Im Jahr 1993 äußerten etwa 70% der türkischen Befragten und ca. 30% der italienischen, spanischen bzw. griechischen Befragten der Marplan-Erhebung „Ausländer in Deutschland“ entsprechende Bedenken. In den Folgejahren gehen diese Werte auf ca. 40% bei den türkischen und 20% bei den übrigen Befragten zurück, vgl. Böltken 1999.

<sup>13</sup> Alltägliche Diskriminierungen geben im Zeitraum von 1992 bis 1997 etwa 10% der türkischen Befragten derselben Untersuchung an, bei den anderen Nationen liegen diese Erfahrungen im 3-4%-Bereich, vgl. Böltken 1999.

<sup>14</sup> ZUMA 1996b, S. 20ff. Die Zustimmungquote zu den einzelnen Items schwankte hierbei im Jahr 1980 zwischen 44 und 65% und ging bis 1994 auf 16 bis 44% zurück.

<sup>15</sup> Das Zustimmungsniveau (vgl. Anmerkung 14) erhöht sich nunmehr auf 20 bis 60% im Westen und 29 bis 62% im Osten.

fig, könnte dies als echtes Zeichen einer Verbesserung des Meinungsklimas im Zeitvergleich gedeutet werden. Da wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit und alltägliche Diskriminierung sich jedoch scheinbar gegenläufig entwickelt haben, lassen sich hieraus keine Bestätigungen oder Verwerfungen für postulierte Trends im Einstellungsbild der deutschen Mehrheitsbevölkerung gewinnen.<sup>16</sup>

Wenden wir uns daher im folgenden dem zweiten Indikatorenbereich für die Frage nach gelingender bzw. nicht-gelingender Integration zu: Hat es auf der Ebene der sozio-ökonomischen Chancenstrukturen Angleichungsprozesse gegeben oder nicht? Beginnen wir mit der Frage nach dem sozio-ökonomischen Status der Minderheit in Relation zur Aufnahmegesellschaft. Ein erster relevanter Indikator hierfür dürfte in der Einkommenssituation zu suchen sein. Hier zeigt ein Vergleich der *Einkommensentwicklung* im Zeitraum von 1984 und 1994 keine signifikante Veränderung bestehender Einkommensdisparitäten. Im Jahr 1984 etwa verdienten abhängig beschäftigte Ausländer monatlich ca. 13% weniger als ihre deutschen Kollegen. Im Jahr 1994 lagen die Einkommen ausländischer Beschäftigter – nicht inflationsbereinigt – um ca. 20% unter dem Vergleichswert deutscher Arbeitnehmer.<sup>17</sup> Aufgrund des hohen Anteils an un- und angelernten Arbeitern unter den ausländischen Beschäftigten überrascht diese Tendenz zur Öffnung der Einkommensschere nicht. Für die türkischen Beschäftigten ist zu konstatieren, daß ihre Einkünfte, die 1984 noch leicht unter dem Schnitt der ausländischen Beschäftigten lagen, 1994 gleichgezogen haben. Blickt man nur auf die Einkommensentwicklung der zweiten Generation (16 bis 25jährige), stellt sich die Situation im betrachteten Zeitraum erheblich günstiger dar. Ihr Einkommen entsprach 1984 und 1989 dem der gleichaltrigen Deutschen und lag 1994 sogar geringfügig höher. Dies kann jedoch nicht als Aufholprozeß der zweiten Generation interpretiert werden, sondern läßt sich darauf zurückführen, daß Einkommensunterschiede am Beginn des Berufslebens noch wenig nach Qualifikation ausgeprägt sind, un- und angelernte Arbeiter hier insbesondere mittels Schicht- und Akkordzulagen Löhne erzielen können, die denen qualifizierterer Arbeitskräfte in anderen Bereichen entsprechen. Erst mit längerer Dauer des Berufslebens zeigt sich eine Einkommensdiskriminierung nach beruflicher Qualifikation. Bei gleicher beruflicher Qualifi-

---

<sup>16</sup> Etwas anderes wäre es, wenn die Diskrepanzen zwischen wahrgenommener Ausländerfeindlichkeit und wahrgenommener Alltagsdiskriminierung auf die Wahl unterschiedlicher Bezugspunkte zurückzuführen wären. Dann wäre denkbar, daß der Rückgang der Alltagsdiskriminierung mit einer Verbesserung des Meinungsklimas einherginge, während die Wahrnehmung der Situation der Gruppe [wahrgenommene Fremdenfeindlichkeit] stärker von Medienereignissen und berichteter fremdenfeindlicher Gewalt geprägt wäre.

<sup>17</sup> Im Jahr 1984 verdienten deutsche Arbeitnehmer im Durchschnitt 2760.- DM und ausländische Arbeitnehmer 2400.- DM monatlich. Im Jahr 1994 beliefen sich diese Werte auf 4160.- DM zu 3300.- DM. Die genannten und folgenden Einkommensdaten entstammen Längsschnittauswertungen des sozio-ökonomischen Panels SOEP (Datensätze 1984-89 und 1990-94) durch Münz u. a. 1997, S. 95f.

kation erzielen deutsche und ausländische Beschäftigte in vergleichbaren Beschäftigungspositionen auch ähnlich hohe Einkommen.<sup>18</sup> Schulische und berufliche Bildungsprozesse erhalten daher eine Schlüsselstellung für die Beurteilung der langfristigen Angleichungschancen. Zuvor sollen noch die in den Einkommensstatistiken nicht erfaßten *Transferleistungen* betrachtet werden, und auch hier zeigt sich für die ausländische Bevölkerung insgesamt eine erhebliche Negativtendenz. Lag etwa die Arbeitslosenquote ausländischer Beschäftigter zu Anfang der siebziger Jahre noch unter der deutscher Beschäftigter, drehte sich diese Tendenz in der Folgezeit um. Während die Arbeitslosenquote der ausländischen Beschäftigten noch 1979 mit 3,9% nur leicht über der durchschnittlichen Quote von 3,2% lag, überragt die Ausländerarbeitslosigkeit die allgemeine Quote seit Mitte der achtziger Jahre um etwa 50% (1996: 18,6% zu 11,2%).<sup>19</sup> Ein ähnlicher Verlauf läßt sich bei den Sozialtransfers beobachten. Während sich hier die Anzahl der deutschen Sozialhilfeempfänger zwischen 1980 und 1995 etwa verzweieinhalbfachte, hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger mit ausländischem Paß sogar mehr als verfünffacht.<sup>20</sup>

Da der Entwicklung der *Bildungsprozesse* letztlich eine entscheidende Bedeutung für strukturelle Veränderungen der Situation (im Sinne ökonomischen Aufholpotentials) zukommt, sollen abschließend die Entwicklungstendenzen im Bildungssystem skizziert werden. Hier zeigen sich nach wie vor erhebliche Disparitäten, was den Grad erreichter Bildungsabschlüsse angeht. An den *allgemeinbildenden* Schulen verlassen jährlich bei deutschen Schülern mehr als 2/3 (67%) das Schulsystem mit Hochschulreife oder Mittlerem Abschluß; dagegen erreicht nur ca. jeder dritte ausländische Schulabgänger (36%) einen dieser beiden Bildungsabschlüsse. Bei den ausländischen Schülern erreicht die Gruppe der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß 20% eines Jahrgangs, gegenüber nur 8% bei den deutschen Schülern.<sup>21</sup> Dabei zeigt sich im Zeitvergleich durchaus eine aufholende Bildungsbeteiligung. Während im Zeitraum von 1980-1994 der Anteil der ausländischen Schüler in allen allgemeinbildenden Schulen um etwas mehr als die Hälfte zunahm (von 7,6% auf 11,6%), stieg ihr Anteil in den Realschulen und Gymnasien überproportional an, in den Gymnasien verdreifachte sich der Ausländeranteil (von 1,9 auf 5,1%), in den

---

<sup>18</sup> Münz 1997, S. 99.

<sup>19</sup> Lederer 1997, S. 140. Die Arbeitslosenquote der türkischen Bevölkerung liegt dabei gegenüber der durchschnittlichen Quote der Ausländerarbeitslosigkeit nochmals höher (1996: 22,5%).

<sup>20</sup> Lederer 1997, S. 143f. Allerdings erhöhte sich im gleichen Zeitraum auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, so daß der reale Anstieg bei den Sozialtransfers weniger drastisch ausfiel als der direkte Vergleich zur deutschen Bevölkerung vermittelt. Zu bedenken ist jedoch ferner, daß ausländische Familien je nach ausländerrechtlichem Status unter Umständen keine Sozialhilfe beantragen, um ihren Aufenthaltsstatus nicht zu gefährden, vgl. Friedrichs 1998, S. 245.

<sup>21</sup> In die Gruppe der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß sind jeweils die aus Sonderschulen entlassenen Schüler (4,5% bzw. 2,5%) einbezogen, vgl. Lederer 1997, S. 113f. für das Jahr 1994 sowie Statistisches Bundesamt 1998 für das Jahr 1996.

Realschulen vervierfachte er sich beinahe (von 2,1 auf 8%). Dieser Trend scheint sich jedoch seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr fortzusetzen, da seither der Anteil der ausländischen Schüler in den Gymnasien und Realschulen stagniert.<sup>22</sup> Im Bereich der *beruflichen* Bildung zeigen sich darüber hinaus sogar regressive Tendenzen. Hier kam es 1996 erneut zu einer Situation, die seit den 80er Jahren als überwunden galt: Nur noch bei jungen Deutschen ist nunmehr mit 60% der größere Teil der Berufsschüler gleichzeitig Lehrling im dualen System. Bei ausländischen Schülern ist dies nur noch bei knapp der Hälfte der Fall. Die Zahl ausländischer Auszubildender geht seit 1994 weiter zurück. Überdurchschnittlich viele der ausländischen Schüler, die an den Berufsschulen unterrichtet werden, sind arbeitslos oder ohne Ausbildungsvertrag erwerbstätig.<sup>23</sup> In diesen erheblich schlechteren Chancen auf dem Lehrstellenmarkt dürften sich wiederum die insgesamt niedrigeren (allgemeinbildenden) schulischen Abschlußqualifikationen der ausländischen Jugendlichen unmittelbar bemerkbar machen.

Ziehen wir ein erstes Resümee der geschilderten Entwicklungen, so finden sich Anzeichen für gewachsene Verständigungsbereitschaften und ökonomische Chancenangleichung einerseits, für Rückzugstendenzen und strukturelle Stagnation andererseits. Wie wir gesehen haben, muß dabei hinsichtlich der Situation „der“ ausländischen Minderheit sowohl nationalitätenspezifisch als auch innerhalb der einzelnen ethnischen Gruppen (u. a. nach Alter, Geschlecht und Bildungschancen) differenziert werden. Es wäre zu sehr vereinfacht, den Integrationsprozeß „der Zuwanderer“ unter ein Pauschalergebnis zu stellen. Allerdings muß gefragt werden, wie diejenigen Anzeichen, die auf eine Verfestigung insbesondere der ökonomischen Disparitäten hindeuten, zu interpretieren sind. Müssen sie nicht – für Teilgruppen der ethnischen Minderheiten – als Ausbleiben einer strukturellen Integration (im Sinne einer sozio-ökonomischen Chancenangleichung) verstanden werden? Und was wäre die Konsequenz von Verfestigungen ethnischer Unterschichtungen für die Aufnahmegesellschaft? Droht damit mittel- und langfristig nicht das Gespenst einer „ethclass-society“ (Gordon), in der Schicht- und Ethnizitätselemente symbiotisch miteinander verschmelzen? Auf welche Legitimationen könnte sich eine derartige Konstellation heute im Unterschied zu früheren Perioden der Migrationsgeschichte stützen, da Situationen „ethnischer Unterschichtung“ (Hoffmann-Nowotny 1976) als weitgehend akzeptiert gelten konnten und die Prognose einer Übergangssituation (einschließlich einer Rückkehrorientierung) bestand? Schließlich sind die Aspirationsniveaus der zweiten und dritten Generation ausländischer Jugendlicher vergleichbar, wenn nicht subjektiv höher als die der gleichaltrigen deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden. Sie verstehen sich in der weit überwiegenden Mehrzahl als Teil dieser Gesellschaft und dürften strukturelle Benachteiligungen entlang askriptiver, herkunftsbezogener Merkmale kaum

---

<sup>22</sup> Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 1998, S. 420f.

<sup>23</sup> ebd., S. 422.

akzeptieren. Was passiert folglich, wenn die Diagnose, Integration sei wirksam und die Angleichung in sozio-ökonomischen Verteilungen nur eine Frage der Zeit, sich als Trugbild erweisen sollte?

Sowohl eine Verfestigung von ethnischer Unterschichtung in Form einer „eth-class-society“ als auch die Auflösung der Unterschichtung durch ökonomische Aufwärtsmobilität implizieren jedoch ihr je eigenes Konfliktpotential. Während im Falle der Verfestigung ethnischer Schichtung die Brisanz aus Richtung der ethnischen Minderheiten (zweite und dritte Generation) kommt, wenn sich dort der Eindruck durchsetzen sollte, daß Integration verweigert wird, führt umgekehrt eine Auflösung der ethnischen Unterschichtung zu einer Erhöhung des Problemdrucks bei denjenigen Gruppen der Mehrheitsgesellschaft, die sich selbst durch soziale Abstiegsprozesse bedroht sehen und in einer für sie ohnehin schwierigen Situation erkennen müssen, daß „sogar“ Angehörige ethnischer Minderheiten an ihnen vorbeiziehen. Dieses strukturelle Dilemma führt geradewegs zur nächsten Problemperspektive und damit zur Frage, wie sich die Situation aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft bzw. relevanter Teile derselben darstellt.

## 2.2 *Problemdruck auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft:*

### *Soziale Polarisierung, sozio-kulturelle Heterogenisierung und Entsolidarisierung*

Die gegenwärtige Entwicklung in der Aufnahmegesellschaft scheint von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Neue soziale Polarisierungen, der Verlust politischer Steuerungskapazitäten oder der Rückzug ökonomischer Eliten aus dem Konsensus einer Solidargemeinschaft beschreiben aktuelle und sich seit längerem zuspitzende Problemlagen,<sup>24</sup> in deren Folge auch mit einer Zunahme gesellschaftlicher Entsolidarisierungstendenzen gerechnet werden muß. Seit Anfang der 80er Jahre läßt sich hierbei ein Trend wachsender Einkommensungleichheit beobachten, mit dem zeitgleich ein drastischer Anstieg der Armutsquote (von 6,5 auf 11,9%) einhergeht.<sup>25</sup> Da sich in der Nahzone der Armutsgrenze die Lebenslagen nur unwesentlich von denen der Einkommensarmen unterscheiden, dürften die Gefährdungen und Deprivationen des „prekären

---

<sup>24</sup> Vgl. hierzu u. a. Berger/Vester 1998, Hübinger 1996, Scharpf 1991 sowie Pankoke 1995.

<sup>25</sup> Vgl. Hauser 1998, S. 164f, als Datengrundlage der Berechnung der Einkommensungleichheit dienten dort für den Zeitraum bis 1988 die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die private Haushalte mit deutschem Haushaltsvorstand umfassen [Bezieher von Spitzeneinkommen werden wegen geringer Fallzahl jedoch nicht erfaßt], für den Zeitraum 1991-1995 das sozio-ökonomische Panel, das allerdings Haushalte mit deutschem und ausländischem Haushaltsvorstand umfaßt. Die Armutsquote wurde in Form von Einkommensarmut (Verfügbarkeit von weniger als 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens) gemessen und basierte auf den gleichen Datenquellen.

Wohlstands“ eine ungleich größere Gruppe (von schätzungsweise 25 - 35% der Gesamtbevölkerung) umfassen.<sup>26</sup> Der Wirtschaftsethiker F. Hengsbach geht dabei davon aus, daß es in der Folge von weiteren Ausdifferenzierungsprozessen zwischen Wirtschaftssektoren, insbesondere hinsichtlich der Kaufkraft ihres Nachfragepotentials, ihres Konkurrenzdrucks, ihrer Produktivität, Kapitalintensität und Wertschöpfung zu weiteren Lohn-, Einkommens- und Vermögensspreizungen kommen wird. Die erwartbare Zunahme *ökonomischer* Polarisierung zieht nach Ansicht von Hengsbach eine Vertiefung *sozialer* Spaltungen nach sich, da der gesellschaftliche Wille zur Korrektur stark asymmetrischer Einkommens- und Vermögensverteilungen („Gesellschaftsvertrag“) durch den neoliberalen politischen Klimawechsel der 80er Jahre ausgehöhlt zu sein scheint.<sup>27</sup> Zu rechnen ist hiernach mit einer Verschärfung sozialer Verteilungskonflikte, aber auch mit einer Zunahme von Reaktionsweisen individueller, kollektiver und kultureller *Entsolidarisierung*.<sup>28</sup> Im Kern geht es um die Frage, wie eine von Polarisierung und Verunsicherung erfaßte Gesellschaft auf die Herausbildung einer von Ausgrenzung bedrohten und betroffenen Minderheit reagiert. Je größer hierbei die auf Alimentierung und sozialstaatlicher Unterstützung angewiesene Gruppe wird, desto mehr wächst nach Einschätzung von Kronauer auch die Gefahr, daß unter Bedingungen knapper werdender Ressourcen die gesellschaftliche Solidarität vollends aufgekündigt wird.<sup>29</sup> Eine derart gesplante Gesellschaft, in der größere Anteile von den materiellen und sozialen Voraussetzungen demokratischer Beteiligung faktisch ausgeschlossen würden, wäre zwar seines Erachtens mit repressiven Mitteln überlebensfähig, zur Disposition stünde aber nicht weniger als die Demokratiefähigkeit dieser Gesellschaft.

Was sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene als Prozeß der Vertiefung sozialer Spaltungen und Verminderung sozialer Kohäsion beobachten läßt, verlängert sich in den Raum einer *Stadtgesellschaft* hinein. Auch hier begünstigen die Prozesse des ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandels die Entsolidarisierung zwischen Gewinnern und Verlierern des Strukturwandels. Die sich abzeichnenden Spaltungslinien wurden von Dangschat entlang der relevanten Dimensionen sozialer Ungleichheit zusammengefaßt zu:

---

<sup>26</sup> Hübinger 1996, S. 215.

<sup>27</sup> Hengsbach 1997, S. 220f.

<sup>28</sup> Kaufmann 1997, S. 16. Hierzu zählen u. a. auf einseitige Vorteilnahme ausgerichtete rechtswidrige Handlungen (wie z. B. Subventionserschleichung, Steuerverkürzung etc.), die Formierung partikularer Verbandsmacht zwecks Unterhöhlung von Tarifpartnerschaft und wechselseitiger Rücksichtnahme im Konfliktprozeß sowie die Postulierung von Grundsätzen eines „Rechts des Stärkeren bzw. Leistungsfähigeren“ mit damit einhergehender Unterminierung der normativen Grundlagen der Sozialstaatlichkeit.

<sup>29</sup> Kronauer 1997, S. 38.

- sozio-ökonomischen Polarisierungen, die sich insbesondere im Auseinanderentwickeln der Einkommen, aber auch der Einkommens- und Arbeitsplatzsicherheit ausdrücken,
- sozio-demographischen Entdifferenzierungen, die sich als Folge einer generellen Wohlstandsentwicklung in sich differenzierenden Lebens- und Wohnformen zeigen, was sich in starken Veränderungen der Haushaltsstrukturen widerspiegelt,
- sozio-kulturellen Heterogenisierungen in Form einer Pluralisierung der Lebensstile, die sich wiederum auf die Nachfrage nach Wohnraum sozial selektiv auswirkt und
- sozial-räumlichen Polarisierungen, die als Konsequenz aus den vorgenannten Entwicklungen resultieren.<sup>30</sup>

*Sozio-ökonomische Polarisierungen* zeigen sich dabei im Auseinanderdriften der städtischen Arbeitsmärkte. Untere und mittlere Qualifikationen im produktiven Sektor werden immer seltener nachgefragt. Auf der anderen Seite entstehen in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen einerseits hochqualifizierte und sehr gut bezahlte Arbeitsplätze, andererseits aber auch eine Fülle marginalisierter Jobs (des Reinigens, Bewachens, Zur-Hand-Gehens etc.). Gerade die modernsten und am stärksten wachsenden Teile der Dienstleistungen erzeugen somit eine stark polarisierte Entlohnungsstruktur. Zusätzlich spaltet sich der Arbeitsmarkt über die Art der Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit-Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte, Scheinselbständigkeit, Saisonarbeit, Arbeitslosigkeit etc. Das Auseinanderdriften führt auch zu einer Öffnung der Schere der Einkommensentwicklung im Kern-Arbeitsmarkt, und dieser Prozeß wird von einer steigenden Zahl von Menschen „unterschichtet“, deren Erwerbseinkommen ihnen kein ausreichendes Auskommen ermöglicht. Dies drückt sich auch in einer steigenden Zahl von Sozialhilfe- und Wohngeld-Empfängern aus, deren Trend sich von der Anzahl der Arbeitslosen entkoppelt hat. Auch wenn man gegenwärtig noch nicht – wie in den USA – von den „diminishing-middle-classes“ sprechen kann, ist die Tendenz dazu Mitte der 80er Jahre auch hier erkennbar. Zusätzliche Produkt- und Prozeßinnovationen sowie Rationalisierungsinvestitionen führen zu keiner Entspannung, sondern resultieren allzu oft auch in sich intensiv modernisierenden Großstädten in struktureller Arbeitslosigkeit, in der Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses und in marginalisierten Beschäftigungsverhältnissen. Die Folge ist eine Zunahme von Armutsrisiken in den Städten mit Verräumlichungstendenzen in bestimmten städtischen Teilgebieten.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Dangschat 1996a, S. 47f. Frühere Beschreibungen der These von der gespaltenen Stadt finden sich bereits bei Häußermann/Siebel 1987, S. 138, 148 (in Form der dreigeteilten Stadt), bei Feldtkeller 1994 als „zweckentfremdete Stadt“ oder auch bei v. Freyberg 1996.

<sup>31</sup> Dangschat/Alish 1998, S. 81f.

Auch die sich aus *sozio-demographischen Entdifferenzierungen* ergebenden Tendenzen zu kleineren Haushalten und Single-Haushalten begünstigen spezifische Nachfragestrukturen mit einer sich abzeichnenden Homogenisierung von Stadtvierteln und den bekannten Folgen der Verdrängung einkommens- und artikulationsschwacher Wohnbevölkerung.

Schließlich werden auch Lebensstile (*sozio-kulturelle Heterogenisierung*) zunehmend distinktiv, im Sinne eines „Sich-Sozial-Abgrenzens“ und „Andere-Sozial-Ausgrenzens“ eingesetzt. Lebensstilisierung ist dabei zugleich Symbol und eine (bedeutsamer werdende) Dimension sozialer Ungleichheit. Lebensstilisierung in ihrer symbolischen Funktion ist für Dangschat immer demonstrativ, provozierend und konfliktreich und bedient sich notwendigerweise der städtischen Räume als Bühnen der Selbstdarstellung.<sup>32</sup>

Sozio-ökonomische Polarisierung und sozio-kulturelle Heterogenisierung verdichten sich in ihrer Konsequenz zum Phänomen sozialer Distanzvergrößerung. Soziale Distanz bewirkt bzw. schafft sich nach Einschätzung von Bourdieu immer auch räumliche Distanz,<sup>33</sup> mit der Folge, daß auch *sozial-räumliche Polarisierungen* wachsen. Um soziale Hierarchien im Raum ausdrücken zu können, bietet der physische Raum für Bourdieu unterschiedliche Formen von „Lokalisationsprofiten“: Situationsrenditen (die sich als Nähe zu erwünschten Personen und Dingen und Ferne zu unerwünschten Personen und Dingen, als Zuwachs an Ruhe, Ästhetik und Sicherheit ausdrücken), Okkupations- oder Raumbelagungsprofite (wie der Quantität des verbrauchten Wohnraums, einem unverbaubaren Blickfeld usw.) sowie Positions- oder Rangprofite (renommierte Adresse als besondere Form des symbolischen Kapitals).<sup>34</sup> Architektur und Design wirken hierbei als Verlängerung der individuellen Lebensstilisierungen und schaffen durch ein gestyltes Ambiente eine soziale Schließung derer, die diesen Stil goutieren, widerspiegeln und den Konsum dort bezahlen können.<sup>35</sup> Als Folge nimmt soziale Segregation zu. Soziale Entmischung aber begünstigt weitere Entsolidarisierung, weil der gemeinsam geteilte Sozialraum schrumpft.

Statt dessen wachsen sozialräumliche Konzentrationen von Armut und Ausgrenzung in sozial benachteiligten Quartieren. Sie gelten als Orte spezifischer Problemkumulation. Neben der Konzentration sozial benachteiligter Gruppen, die überproportional häufig von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, handelt es sich in aller Regel um Gebiete mit hoher Bevölkerungsfuktuation, einer unterdurchschnittlichen Infrastrukturausstattung, hohen verkehrlichen und

---

<sup>32</sup> Dangschat 1996a, S. 49f.

<sup>33</sup> Der soziale Raum weist für Bourdieu die Tendenz auf, sich mehr oder weniger strikt im physischen Raum in Form einer bestimmten distributionellen Anordnung von Akteuren und Eigenschaften niederzuschlagen. Oder allgemeiner: „In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert ist und nicht die Hierarchien von sozialen Distanzen zum Ausdruck bringt.“

<sup>34</sup> Vgl. Bourdieu 1991, S. 31.

<sup>35</sup> Dangschat 1996a, S. 50.

Umweltbelastungen usw. Überlagern sich mehrere dieser Faktoren, kann hieraus ein Milieu der Benachteiligung, ein sozialer Brennpunkt, entstehen. Angehörige der Mittelschicht tendieren dazu, solche Sozialräume zu verlassen, was die Konzentration sozial benachteiligter und ressourcenschwacher Gruppen erneut vergrößert. Obwohl nicht auszuschließen ist, daß es – bei funktionierenden sozialen Netzen – auch zu solidarischen Situationsbewältigungen kommen kann, scheinen insgesamt funktional und sozial durchmischte Quartiere eine weit bessere Grundlage für den Umgang mit Krisensituationen bereitzustellen als sozial segregierte und funktional monotone Quartiere.<sup>36</sup> Hier kommt es vielmehr zur räumlichen Konzentration von „Problemnachbarschaften“, in denen von der Simultanität der Probleme überforderte Bewohner häufig nicht mehr in der Lage sind, das für ein gedeihliches Zusammenleben mit anderen ethnischen Gruppen erforderliche Maß an Integrationsleistung und Konfliktbewältigung zu erbringen.<sup>37</sup> Gerade sozial diskriminierte Bevölkerungsgruppen reagieren hier auf Fremdheitserfahrungen und den Verlust der eigenen kulturellen Dominanz im scheinbar letzten noch verbliebenen Rückzugsort verstärkt mit Intoleranz und Ausgrenzung. Problemverschärfend wirkt das Gefühl, von der Entwicklung der übrigen Stadt abgeschnitten zu sein, und eine Problemwahrnehmung, nach der die Bewohner der segregierten Stadtteile allein die „Integrationslasten“ zu tragen haben und von der städtischen Politik in dieser Frage allein gelassen sind.

Es scheint so, daß die räumliche Trennung sich polarisierender und heterogenisierender Gruppen es ermöglicht, das Ausmaß sozialer Ungleichheit zu negieren und es dennoch gleichzeitig voranzutreiben.<sup>38</sup> Es stellt sich daher die Frage, inwiefern Stadtgesellschaft bzw. *Stadtpolitik* überhaupt noch in der Lage bzw. willens ist, diese Effekte sozialer Polarisierung zu thematisieren bzw. hierin zu intervenieren. Skepsis scheint angebracht, denn es mehren sich die Stimmen, die das Modell der auf Interessenausgleich gerichteten „sozialen Stadt“ in der Krise befindlich sehen.<sup>39</sup> Verantwortlich hierfür wird der Wegfall der systemischen Voraussetzungen (Wachstum der Bevölkerung, Wachstum des Arbeitsmarktes, wachsende Steuereinnahmen und Ausbau der vorrangigen Systeme sozialer Sicherung) gemacht, während zugleich der Umfang der Integrationsaufgaben gegenüber den Verlierern ökonomischer Modernisierung einerseits und gegenüber den ethnischen Minderheiten andererseits kontinuierlich ansteigt. Als Folge der strukturellen Überforderung des kommunalen Sozialstaats, aber auch des Konzepts der sozialen Stadt insgesamt, wird durch entsprechende Deregulierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen das Gewicht eben derjenigen

---

<sup>36</sup> Häußermann 1997, S. 23.

<sup>37</sup> Vgl. Neuhöfer 1998, S. 42. Die dort im Stil einer Sozialreportage geschilderten Ergebnisse basieren auf einer vom Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen in Auftrag gegebenen Untersuchung zu den Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus.

<sup>38</sup> Dangschat 1996a, S. 51.

<sup>39</sup> Hanesch 1997, S. 9; vgl. parallel lautende frühere Einschätzungen von Blanke/Evers/Wollmann 1986 und Häußermann/Siebel 1987.

arbeits-, sozial- und wohnungspolitischen Filter und Sicherungen geschwächt, denen das bundesdeutsche Stadtsystem in der Vergangenheit seine vergleichsweise geringe Hierarchisierung und niedrige soziale Segregation zu verdanken hatte.<sup>40</sup> Nach Einschätzung von v. Freyberg muß deshalb nunmehr davon ausgegangen werden, daß soziale Verwerfungen zunehmen und sich fortsetzende Polarisierungstendenzen den Zerfall der städtischen Gesellschaft in konkurrierende und feindselige Teilgruppen vorantreiben.<sup>41</sup> Allerdings darf der Zusammenhang zwischen ökonomischen Rahmenbedingungen und politischen Interventionschancen nicht einseitig deterministisch gesehen werden. Insbesondere die Dichotomie zwischen „Krisenstädten“ und „Wachstumsstädten“ könnte einen solchen Determinismus scheinbar nahelegen. In Krisenstädten wäre hier nach der Anteil der als arm geltenden Bevölkerung hoch, die Stadt hätte nur geringe finanzielle Spielräume, die Entscheidungsträger wären jedoch mit der sozialen Lage ihrer Bürger weitgehend vertraut, während in Wachstumsstädten der Anteil armer Bewohner kleiner wäre und die Stadt größere Spielräume hätte, diese aber so lange nicht für einen sozialen Ausgleich nutzen würde, solange nicht die marginalisierten Gruppen in besonderer Weise auf sich aufmerksam machen würden.<sup>42</sup> Nun ist der (finanz-)politische Handlungsspielraum einer Kommune zwar durchaus als abhängig von den ökonomischen Rahmenbedingungen zu sehen,<sup>43</sup> zugleich wird jedoch u. a. über finanzpolitische Ausgleichssysteme sichergestellt, daß auch Städten mit erodierendem wirtschaftlichen Hintergrund ein entsprechender Mindestspielraum verbleibt.<sup>44</sup> Wie Stadtpolitik im Auftrag von stadtgesehlicher Präferenzbildung hier welche – unter Umständen auch auf Interessenausgleich und Abbau sozialer Polaritäten gerichteten – Maßnahmen ergreift, muß daher eine empirisch offene und keine vorab deduktiv entscheidbare Frage bleiben.

Die potentielle Kompensationswirkung (stadt-)politischer Intervention stellt jedoch nur einen von mehreren Faktoren dar, von denen erwartet werden kann, daß sie auf den Zusammenhang von – objektivem – Problemdruck einerseits und – subjektiver – Problemprezeption bzw. subjektiven Problemreaktionsmustern andererseits moderierend einwirken. Vieles spricht beispielsweise dafür, daß die objektive Positionierung entlang der vertikalen sozialen Lage sich nicht linear in ein politisches Bewußtsein übersetzt, das nach „oben-unten“ oder „rechts-links“ Schemata organisiert ist. Eine milieutheoretisch gestützte Analyse verschiedener Szenarien zu potentiellen gesellschaftspolitischen Lagerbildungen sieht beispielsweise die gehobenen Mittelschichtmilieus nach traditionellen und modernen Orientierungen (Fortschritts Glaube, Menschenrechte, Ökologie etc.) zersplittert und erkennt auch unterhalb einer fiktiven „Wohl-

---

<sup>40</sup> Bartelheimer 1997, S. 4; Hanesch 1997, S. 30.

<sup>41</sup> v. Freyberg 1996, S. 114.

<sup>42</sup> Vgl. Dangschat/Alisch 1998, S. 72. Vgl. hierzu auch frühere Dichotomien bei Häußermann/Siebel 1987 zur wachsenden bzw. schrumpfenden Stadt.

<sup>43</sup> Vgl. Mäding 1995.

<sup>44</sup> Vgl. Häußermann/Petrowski/Pohlan 1995; Junkernheinrich 1999.

standslinie“ keine einheitliche Tendenz politischer Problemverarbeitung.<sup>45</sup> Insbesondere schwankt gerade die Reaktion sozial benachteiligter und deklassierter Gruppen, wie die Vergangenheit immer wieder zeigte,<sup>46</sup> zwischen apathischem Rückzug und individueller Resignation einerseits oder Radikalisierung und kollektivem Protest andererseits; was offensichtlich in Abhängigkeit von je dominanten Zurechnungsmustern (individuell, kollektiv, gesellschaftlich)<sup>47</sup> und wahrgenommener eigener politischer Selbstwirksamkeit<sup>48</sup> erfolgt.

Auch wenn eindeutige Reaktionsmuster auf die vorab skizzierten sozio-ökonomischen Polarisierungsprozesse keineswegs sicher prognostizierbar sind, zeigt sich doch, welches Gefahrenpotential vorhanden ist, wenn spezifische Konstellationen wie ein wachsendes Ausmaß relativer Deprivation, soziales Ungerechtigkeitsempfinden und Legitimität für nicht-regelkonformes Verhalten (u. U. durch politische Problemdeutung oder auch ein öffentliches, latente Fremdenfeindlichkeit tolerierendes Klima) zusammenkommen. Dieses berücksichtigt primär die machtüberlegene Mehrheitsseite. Zugleich sind auch die Folgen des Problemdrucks in der Minderheit zu berücksichtigen. Deshalb ist im folgenden ein Blick auf das Wechselverhältnis zu lenken.

### 3. Zur Berücksichtigung des Wechselverhältnisses beidseitigen Problemdrucks

Ein Resümee der bisherigen Ausführung zeigt ein *ambivalentes* Bild der Entwicklungen für Teilgruppen sowohl aus der Mehrheit als auch der Minderheitsbevölkerung und erzeugt zugleich ein *Dilemma*. Einerseits dürfte – wie bereits angeführt – eine *Verfestigung* ethnischer Schichtung insbesondere von Angehörigen der zweiten und dritten Generation, die sich als Mitglieder dieser Gesellschaft verstehen, als strukturelle Benachteiligung entlang askriptiver, herkunftsbezogener Merkmale, kaum akzeptiert werden. Andererseits droht mit der partiellen *Auflösung* einer „ethnischen Unterschichtung“ (Hoffmann-Nowotny) eine Vergrößerung des Spannungspotentials bei denjenigen Gruppen der Mehrheitsgesellschaft, die sich selbst durch soziale Abstiegsprozesse bedroht sehen. Daran wird deutlich, daß es notwendig ist, die Verschränkung und Wechselseitigkeit der Perspektiven zu betonen, wenn die *Folgen* solcher Lagen angemessen analysiert werden sollen. Deshalb ist ein Interaktionskontext anzulegen, in dem sowohl sozialpsychologische wie machtanalytische Überlegungen eingefügt werden können. Mit sozialpsychologischen Ansätzen lassen sich die Verarbeitungsprozesse des Problemdrucks ebenso einfangen wie die

---

<sup>45</sup> Vgl. Vester 1997a, S. 111, 115.

<sup>46</sup> Vgl. die klassischen Studien von Jahoda/Lazarsfeld 1937 und Moore 1967.

<sup>47</sup> Zur relativen Bedeutungszunahme des individuellen Deutungsmusters als Erklärungsgröße des eigenen Schicksals vgl. u. a. Beck 1986 und Hengsbach 1997.

<sup>48</sup> Vgl. u. a. die auf der Efficacy-Distrust-Hypothese basierende Argumentation von Gabriel 1995, S. 175.

dadurch beeinflussen Wahrnehmungen: „Jede Teilnahme an einer sozialen Interaktion reagiert auf den anderen in Wahrnehmungs- und Beeinflussungsvorgängen, die das Verhalten des anderen in ihm auslösen“ (Deutsch 1976, S. 15). Welche Auswirkungen dies angesichts des Problemdrucks auf Seiten von Minderheiten (für die hier die türkische Gruppe ausgewählt wurde) und Teilen der Mehrheit hat, ist nach Islam/Hewstone (1993) davon abhängig, ob das Gegenüber als Individuum oder als Vertreter der ethnischen Gruppe angesehen wird, also ob „individualisiert“ oder „ethnisiert“ wird. Auf der anderen Seite treten ähnliche Probleme dann auf, wenn die Selbstbeschreibung eher individuell oder über die Gruppenzugehörigkeit erfolgt, z. B. als „Selbstethnisierung“, die auch die Fremd-Stereotypisierung erhöhen kann, wenn die Gruppenzugehörigkeit besonders betont wird im Sinne der Theorie der sozialen Identität von Tajfel (1982). Dies hat wiederum Folgen: „Die Wahrnehmung, Interpretation, Motivation der Individuen beeinflussen dann die Interaktionen zwischen Gruppen, werden jedoch ihrerseits selbst wieder durch sie beeinflusst“ (Eckert/Willems 1992, S. 35). Mithin ist anzunehmen, daß sowohl Problemdruck als auch die Verarbeitung unterschiedliche Folgen für die jeweils anderen haben werden. Das bedeutet, genauer die *Entstehungsbedingungen* etwa von Fremdenfeindlichkeit und Ethnisierung sozialer Probleme (im Sinne der Schuldzuweisung an andere ethnische Gruppen) ebenso zu verfolgen, wie die *Mobilisierungschancen*, die zwischen Mehrheit und Minderheit in einer Machtasymmetrie ungleich verteilt sind. Dies kann wiederum spezifische Aktionen wie z. B. Verstärkung von Abwehr- und Abwertungsverhalten einerseits oder Rückzugstendenzen andererseits hervorrufen.

Zusammengenommen ist also zu betonen, daß in dieser Untersuchung zugleich Mehrheit und Minderheit in ihrer wechselseitigen „Verschränkung“ gesehen werden, d.h. die Probleme von Angehörigen der einen Gruppe stehen in Verbindung mit den Problemen der Angehörigen anderer Gruppen. Dies bedeutet u. a., daß die Desintegrationsprozesse aufgrund des Problemdrucks in Teilen der Mehrheit auch Integrationsprobleme für die Minderheiten nach sich ziehen, die individuell wie gruppenbezogen verarbeitet werden und jeweils (politische) Folgen in Form von Fremdenfeindlichkeit, Ethnisierungen bis hin zur Gewalt haben können.

## 4. Individuelle und gruppenspezifische Verarbeitungsprozesse sozialen Problemdrucks in Mehrheit und Minderheit

### 4.1 *Deprivations- und anomietheoretische Ansätze zur Erklärung von Ethnisierung und Fremdenfeindlichkeit in der Mehrheit*

In der Debatte um Xenophobie, fremdenfeindliche Diskriminierung und Gewalt konkurrieren personen- und strukturbezogene, makro- und mikrosoziale, sozial-

strukturelle und anomietheoretische Erklärungsansätze miteinander.<sup>49</sup> Eine die Vieldimensionalität der Aspekte integrierende grundlagentheoretische Lösung steht bislang aus. Wir werden im folgenden versuchen, für mehrere der genannten Erklärungsstränge eine übergreifende Perspektive zu entwickeln.

An prominenter Stelle in der Diskussion rangieren deprivationstheoretische Erklärungen. Relative Deprivation läßt sich verstehen als subjektiv empfundener Grad von Benachteiligung, und zwar gemessen an den je eigenen Erwartungen oder im Vergleich mit anderen Personen bzw. sozialen Vergleichsgruppen. Im Unterschied zu einfachen strukturanalytisch argumentierenden Ansätzen, die objektive Spannungen bereits aus der Existenz objektiv gegebener Benachteiligungen ableiten, bedarf es im Konzept der relativen Deprivation (nach T. Gurr) erst einer subjektiven Definition der Benachteiligung durch einen vorangegangenen Vergleichsprozeß mit anderen sozialen Gruppen und der Konstatierung dieser Benachteiligung als unrechtmäßig. Insbesondere Eckert und Willems (1996) halten die Bedingungen des Konzepts relativer Deprivation zur Erklärung aktueller Xenophobie wie auch – retrospektiv – zur Erklärung der Welle fremdenfeindlicher Gewalt im Zeitraum von 1991-1993 für hochgradig erklärungskräftig. Als besonders konflikthanfällige Gruppen identifizieren sie diejenigen Bevölkerungsgruppen der Mehrheitsgesellschaft, die aufgrund ihrer niedrigen Qualifikationen mit Einwanderern um Arbeitsplätze, Wohnungen und indirekt auch Sozialhilfe konkurrieren, ebenso wie von Deklassierung und Statusverlust betroffene Teile der Mittelschichten, die mit dem Begriff der „Modernisierungsverlierer“ gekennzeichnet sind. In ihrem Erklärungsmodell (1996, S. 164f.) zur Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt im Zeitraum 1991-1993 entwickelt sich aus der Grunddisposition relativer Deprivation und faktischer Konkurrenz um knappe Güter (wie Arbeitsplätze, Wohnraum, öffentlicher Raum) eine Abfolge von Eskalationsstufen, in der die Überforderung der Kommunen durch zwei sich überlappende Einwanderungswellen (der Ausiedler und der Asylbewerber) zu Konflikten geführt hat, die in einer zweiten Phase die Konstitution einer fremdenfeindlichen Bewegung in Deutschland ermöglichten. Spannungen aus den unmittelbaren Veränderungen im Wohnumfeld der ansässigen Bevölkerung (Fremdheitserfahrungen) kumulierten mit massiven Vorstellungen von Ungerechtigkeit und Privilegierung der neuen Migrantengruppen (hinsichtlich des Bezugs von Sozialleistungen wie der bevorzugten Vermittlung von Wohnraum etc.). Lokale und überlokale Berichterstattung heizte entsprechende Ressentiments und Vorstellungen von Ungerechtigkeit an und trug auf diese Weise zur Dramatisierung und Generalisierung der Probleme als „Ausländerproblem“ bei. Einseitige politische Problemdeutungen lieferten kurzfristig legitimatorische Brückenfunktionen für illegitimes Handeln, und mittels Medienberichterstattung wurde Gewalt als erfolgreiches

---

<sup>49</sup> Zu entsprechenden Unterscheidungen vgl. u. a. Hopf 1994, S. 194; Klein-Allermann u. a. 1995, S. 191 sowie Jäger 1995, S. 47, wobei die Trennlinien mitunter unscharf bleiben und einzelne Erklärungsansätze nach unterschiedlichen Logiken zugeordnet werden.

Handlungsmuster in die gesamte Republik transportiert. Es kam zu einer Generalisierung fremdenfeindlicher Gewalt über die Gruppe der Asylbewerber hinaus auch auf andere Minderheitengruppen (Türken, Juden, Behinderte etc.). Obwohl sich in der Folgezeit eine Verschiebung des gesellschaftlichen Klimas gezeigt hat, die es fremdenfeindlich operierenden Einzelpersonen und Gruppen verunmöglicht, weiterhin dem Gefühl anzuhängen, als stellvertretend für „deutsche Interessen“ zu agieren, sind damit doch nur einige der von Eckert und Willems als relevant skizzierten Problemfaktoren in ihrer Kumulationswirkung entfallen. Die Grunddispositionen des modellhaften Zusammenhangs von relativer Deprivation und Fremdenfeindlichkeit scheinen jedoch unvermindert gültig, wozu ihres Erachtens insbesondere drei Bedingungen zu zählen sind:

- Das Fortbestehen realer Konkurrenzsituationen um Arbeitsplätze, um adäquaten Wohnraum, um Sozialhilfe, um die Sprache in Schulklasse, um die Geltung der eigenen Gruppe oder Clique im Stadtviertel etc.
- Die Option, ein positives Selbstbild angesichts bestehender Belastungen mittels Vorurteilen und Feindbildern zu bewahren (unabhängig von der ethnischen Dimension).<sup>50</sup>
- Das Faktum, daß Menschen, die sich als Verlierer der Leistungsgesellschaft sehen müssen, versucht sind, ihre tiefgreifenden Verunsicherungen mit der Aufwertung solcher Merkmale zu kompensieren, die ihnen nicht genommen werden können (wie des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, was dann einhergeht mit der Abwertung anderer Menschen, die diese Merkmale nicht haben. Für sie werden dann rassistische oder sexistische Ideologien attraktiv).<sup>51</sup>

Ethnozentrismus und Xenophobie dürfen als universale Phänomene gelten, ihre politische Brisanz in Form fremdenfeindlicher Stereotype und Feindbilder entstehen in der Konzeption von Eckert und Willems jedoch erst aus Situationen, in denen Fremdheitserlebnisse, Bedrohungs- oder Konkurrenzserfahrungen nicht bewältigt werden. Aus relativer Deprivation erwächst damit das Basismaterial für Vorurteile und Feindbilder und damit ein prinzipiell jederzeit aktivierbares Potential für ethnisch-kulturelle Konflikte. Welche Verlaufsform spezifische Dispositionen nehmen, wann aus Einstellungen dann Handlungen (Diskriminierung, Gewalt) werden, ob diese in individuelle oder kollektive Reaktionen münden, erfolgt in Abhängigkeit von weiteren Einflußfaktoren, wie der Art der Problemzurechnung, den je geltenden Eigennormen, faktischen Gelegenheitsstrukturen, der Einschätzung eigener Selbstwirksamkeit usw. (vgl. hierzu Abschnitt 6.2). Bevor wir uns diesen Fragen zuwenden, sollen zwei implizite Annahmen des Konzepts relativer Deprivation diskutiert werden, die auf die Notwendigkeit der Diskussion weiterer theoretischer Erklärungen verweisen. Zum ersten handelt es sich um den Vorwurf, mit der Fixierung auf das Problem relativer Deprivation die Phänomene Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindliche

---

<sup>50</sup> Zu den sozialen Funktionen von Vorurteilen vgl. Thomas 1994a, S. 228f.

<sup>51</sup> Vgl. Eckert 1993, S. 370; 1998, S. 9.

Gewalt auf diejenigen Bevölkerungsgruppen zu begrenzen, die von ökonomischen Umstrukturierungsprozessen am negativsten betroffen sind, und darüber Ausländerfeindlichkeit in privilegierten Gruppen zu vernachlässigen bzw. zu dethematisieren.<sup>52</sup> Zum zweiten enthält das Konzept relativer Deprivation die Annahme, daß die Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen sich nicht nur nach sozialen, sondern auch nach räumlichen Kriterien konzentrieren. Sie fokussieren hiernach auf solche sozialräumlichen Kontexte, in denen soziale und residentielle Segregation<sup>53</sup> zusammenfallen: Die schon angesprochenen sozial benachteiligten Quartiere, da in ihnen Fremdheits- bzw. Kontakterfahrungen mit objektiven und subjektiven Belastungen und sozialen Ungleichheitserfahrungen zusammenfallen. In der gegenwärtigen Segregationsdiskussion werden die aus Kontakt resultierenden Fremdheitsverarbeitungen jedoch ambivalent eingeschätzt: als positiv (in Form der Kontakt-Sympathie-Hypothese) bzw. als negativ (in Form kontaktbedingter Feindlichkeit). Das Konzept relativer Deprivation fällt hier scheinbar eine theoretisch begründete Vorentscheidung zugunsten der letztgenannten Position, die wir in Abschnitt 5 einer näheren Prüfung unterziehen werden.

Den bislang diskutierten deprivationstheoretischen Erklärungsansätzen von Fremdenfeindlichkeit und ethnisch-kulturellen Konflikten wird häufig vorgeworfen, sie verengen die Problemperspektive einseitig zu Lasten der von ökonomischen Umstrukturierungen besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen und würden Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft unter den dauerhaft etablierten Gruppen nicht zur Kenntnis nehmen. Ein zweites Argument geht dahin, sich stärker auf die relevanten Trägergruppen fremdenfeindlicher Einstellungen und Gewalt zu konzentrieren, und hier zeigt sich seit langem, daß es sich bei den *Gewalttätern* um ein primär jugendspezifisches Phänomen handelt. In den Blick geraten müssen daher auch die besonderen Problemlagen und Charakteristika der politischen Sozialisation Jugendlicher. Jugendliche befinden sich in aller Regel noch auf der Suche nach einer – auch politischen – Identität mit allen Belastungen, die diese Suche einschließt, wie pubertätsbedingte Veränderungen, Wünsche des Austestens von Normen oder Eingliederungszwänge in die Gleichaltrigen-Gruppe. Die sozialisatorischen Rahmenbedingungen heutiger Jugendlicher sind dabei gekennzeichnet durch eine prinzipielle Ambivalenz, die sich ergibt aus der Parallelität von gewachsenen individuellen Handlungs- und Wahlfreiheiten durch den Rückgang sozialer Fremdwänge einerseits und neu einsetzenden Gefährdungen und Risiken durch den Zwang zu einer immer komplexeren Bewältigung von Lebensaufgaben ohne den Rückhalt

---

<sup>52</sup> Vgl. Bergmann/Leggewie 1993; Dangschat 1998a, S. 64.

<sup>53</sup> Residentielle Segregation bezeichnet allgemein die ungleiche Verteilung der Wohnstandorte von sozialen (auch ethnischen) Gruppen im Gebiet einer Stadt (vg. Dangschat 1998c, S. 207ff). Erfolgt der Konzentrationsprozeß einer Bevölkerungsgruppe in bestimmten räumlichen Einheiten [Stadtteile, Wohnquartiere] in Abhängigkeit von der sozialen Lage und ergeben sich hieraus Beschränkungen sozialer Verkehrskreise und Aktionsräume, läßt sich zusätzlich von sozialer Segregation sprechen.

stabiler Vergemeinschaftungen andererseits.<sup>54</sup> Insbesondere für männliche Jugendliche stellt sich das Problem hieraus resultierender Verunsicherungen besonders drastisch.

Zum einen erweist sich für sie das Problem der Entwicklung von Rollenidentität als besonders prekär, da das Ausagieren von Männlichkeitsnormen zunehmend weniger in soziale Kontrollmechanismen relativ überschaubarer Lebenszusammenhänge und Milieus eingebunden ist, Jugendliche somit immer mehr auf sich selbst zurückgeworfen sind. Zum zweiten begünstigen Enttraditionalisierungs- und Pluralisierungsprozesse eine Subjektivierung von Wert- und Normentscheidungen und es verringern sich die Voraussetzungen für kommunikativ-interaktive Wert- und Normbildungen, wenn gemeinsam geteilte Zeit (etwa in Familien) verknappt wird.<sup>55</sup>

Als Ergebnis dieser Prozesse ist mit vermehrter Verunsicherung und Orientierungsunsicherheit von Jugendlichen zu rechnen. Von gesellschaftlichem Wandel und Individualisierungsprozessen verunsicherte Individuen sind aber für geschlossene Weltbilder besonders empfänglich, da hierdurch einerseits Orientierungssicherheit wiederhergestellt wird und andererseits das erhöhte Bedürfnis nach einer positiven sozialen Identität durch Aufwertung der eigenen und Abwertung der Fremdgruppe befriedigt wird. Nun stellen die oben genannten Freisetzungen und Herauslösungsprozesse eine allgemeine Disposition dar, gleichwohl machen nicht alle Jugendlichen von den regressiven Verarbeitungsmustern Gebrauch. Welche Gruppen erweisen sich folglich als besonders anfällig für antisoziale Einstellungen und Handlungsmuster?

Zum ersten sind es auch hier erneut deprivierte Teilgruppen.<sup>56</sup> Der durch den generellen Optionszuwachs erhöhte Plazierungsdruck (Individualisierung als kulturelle Norm, individuell erfolgreich zu sein) gilt für alle Jugendlichen, die Realisierungschancen bleiben zwischen den Angehörigen der unterschiedlichen Milieus zunehmend ungleich verteilt (siehe auch Abschnitt 2). Dies verstärkt insbesondere für deprivierte Jugendliche mit niedrigen Bildungsqualifikationen und beruflichen Chancen den Zwang zur Selbstpositionierung mittels dysfunktionaler Präsentationsmuster (Gewalt, körperliche Überlegenheit gegenüber anderen). Zum zweiten dürfte es sich um die Gruppe der in besonderem Maße auf Selbstdurchsetzung getrimmten Personen handeln, die fehlenden familiären Rückhalt und verweigerte Wertschätzung mittels übersteigerter Selbstinszenierung kompensieren wollen. Obwohl mit sozio-ökonomischen Chancen hinrei-

---

<sup>54</sup> Heitmeyer/Sander 1992.

<sup>55</sup> Heitmeyer 1994c, S. 380f., 383ff.

<sup>56</sup> Zum Nachweis eines überproportional hohen Anteils sozio-ökonomisch, ausbildungsmäßig und sozio-emotional deprivierter Jugendlicher an der Gesamtgruppe Jugendlicher mit rechtsextremen Einstellungen bzw. der tatverdächtigen fremdenfeindlichen Jugendlichen vgl. Hopf 1994, Willems u. a. 1993.

chend ausgestattet, dominieren hier insbesondere sozialisatorische Defizite und familiäre Konflikte im Hintergrund.<sup>57</sup>

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich zur Realisierung des Konzeptes der Selbstdurchsetzung sozialer Abwertungs-, Ausgrenzungs- oder Zerstörungsmechanismen bedienen, knüpfen damit lediglich an gesellschaftlich vermitteltes, im Wachstum befindliches Konkurrenzdenken und die Erfahrbarkeit instrumenteller Arbeits- und Sozialbeziehungen an; sie radikalisieren gewissermaßen die gesellschaftlich prämierten Imperative von Selbstdurchsetzung und Unterscheidung. Obgleich das von diesen (Personen-)Gruppen aufgegriffene „Lösungsangebot“ [Einsatz von Gewalt] identisch ist, bedient es doch zwei heterogene Motivlagen, weshalb zwischen *expressiven* und *instrumentellen* Gewaltformen unterschieden werden kann. Expressive Gewalt als Problemlösungsmuster der zuletzt genannten Gruppe gewinnt an Bedeutung im Zuge der Präsentation von Einzigartigkeit, über die das Individuum wahrgenommen werden will. Dazu ist das Medium Gewalt besonders geeignet, weil es zur Tabuverletzung dienen kann, die erhöhte Aufmerksamkeit sichert, damit die angebliche Einzigartigkeit unterstreicht und die Suche nach immer neuen Spannungszuständen befriedigt. Diese Variante ist also auf die Person selbst zugeschnitten, die Opfer sind austauschbar, und deshalb wird diese Form zunehmend gefährlich, weil sie unkalkulierbar wird. Kalkulierbarer ist die instrumentelle Gewalt, weil sie nach antizipierbaren Kalkülen ausgerichtet ist und vor allem auf die individuell definierten tatsächlichen oder angeblichen Problemlösungen zählt. Sie ist gewissermaßen die Variante der deprivierten Gruppen, denen es um Anschluß, Sicherung und Aufstieg geht, die diese Gewalt stützen soll.<sup>58</sup>

Es kann daher im folgenden *nicht* darum gehen, wie in der Diskussion des öfteren versucht, deprivationstheoretische Konzepte *gegen* anomie- bzw. verunsicherungstheoretische Überlegungen auszuspielen. Beide Aspekte verweisen vielmehr auf zentrale Problemlagen mit bedeutsamen Trägerfunktionen von Fremdenfeindlichkeit.<sup>59</sup> Wengleich diese wechselseitige Bezogenheit beider Erklärungsansätze in der jugendspezifischen Diskussion besonders deutlich wird, gibt es auch Anzeichen dafür, daß beide Aspekte auch für die Erwachsenenwelt ihre Relevanz besitzen. Diesbezügliche Überlegungen kommen auch in

---

<sup>57</sup> Allgemein zum Zusammenhang von paradoxem bzw. autoritärem Erziehungsstil und Gewaltaffinität vermittelt über negatives Selbstwertgefühl und Umweltablehnung, vgl. theoretisch Schmidtchen 1997, S. 215ff; speziell zum Zusammenhang von familialen Konflikten und rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Einstellungen und Gewaltbereitschaft vgl. empirisch Klein-Allermann/Hofer 1995; theoretisch zum Bedeutungszuwachs des Selbstkonzeptes der „Selbstdurchsetzung“ in Abhängigkeit von geänderten Sozialbeziehungen und Arbeitsorientierungen vgl. Heitmeyer 1994c, S. 386ff., zum empirischen Nachweis vorfindbarer Teilgruppen: Heitmeyer 1987.

<sup>58</sup> Vgl. Heitmeyer 1994c, S. 393.

<sup>59</sup> Dazu, daß es eine falsche Alternative wäre, entweder Marginalisierung oder Anomie zum dominierenden Interpretationsrahmen zu erheben vgl. Hopf 1994, S. 207.

zyklentheoretischen Erklärungsmodellen zum Ausdruck. Fremdenfeindliche Einstellungen und fremdenfeindliche Gewalt gelten hiernach als zyklisch beobachtbare Reaktion, mit deren Auftreten in Zeiten ökonomischer Krisen und politischer Verunsicherung verstärkt gerechnet werden muß. Erklärbar wird diese diskontinuierliche „Ethisierung des Politischen“ (Jaschke 1993) insbesondere darüber, daß Unsicherheit ein gemeinschaftsförderndes Element in der Gesellschaft ist, Bewegungen, die das Fremde problematisieren, in Zeiten erhöhter Zukunftsunsicherheit folglich auf mehr Resonanz stoßen.<sup>60</sup> Insbesondere sollten die von Krisensituationen am stärksten betroffenen Gruppen, für die sich die Erfahrung sozialer Ohnmacht, gesellschaftlicher Diskriminierung oder die Antizipation von Statusverlusten in diesen Zeiten vergrößert, hiernach auch am stärksten mit fremdenfeindlichen (bzw. nationalistischen oder rechtsextremen) Tendenzen reagieren. Zyklentheoretische Überlegungen stellen folglich bereits eine Kombination von Deprivations- und Verunsicherungsthese in *zeitlicher* Hinsicht dar. Es stellt sich jedoch darüber hinaus die Frage, ob beide Erklärungsansätze nicht auch *inhaltliche* Gemeinsamkeiten bzw. Hintergrundverständnisse aufweisen, die es rechtfertigen würden, beide Denkrichtungen in einer *integrationstheoretischen* Perspektive zusammenzuziehen, die es im folgenden weiter zu verfolgen gilt.

#### 4.2 Reaktionen in der Minderheit – Ethisierungspotentiale und ihre Artikulation in asymmetrischen Machtkonstellationen

Betrachtet man vor dem Hintergrund der Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Gewalt die Situation der Minderheit, so muß der Blick zunächst auf die asymmetrische Konfliktstruktur, also auf das Machtgefälle zulasten von Minderheiten fallen. Damit soll betont werden, daß höchst ungleiche Möglichkeiten bestehen, gegen solche Erscheinungen eigenständig ohne Unterstützung aus der Mehrheit vorzugehen. Insofern befinden sie sich in der strukturellen Defensive, die sie nur partiell überwinden können. Zugleich ist aber auch anzunehmen, daß die Prozesse zur Entstehung von Fremdenfeindlichkeit, wie sie für die Mehrheit beschrieben wurden, auch für Menschen der Minderheiten gelten und sich im Falle von Deprivation und Verunsicherung zwecks Sicherung von sozialen Positionen auch gegen andere, in diesem Fall zahlenmäßig Schwächere oder solche mit geringerer Beschwerdemacht, wie z. B. Asylbewerber richten können. Insofern ist auch eine Ethisierung sozialer Probleme durch Teile der Minderheit anzunehmen. Zur Abwehr der Fremdenfeindlichkeit aus der Mehrheit und der sich daraus ergebenden Abwertung bedarf es weiterhin solcher Mechanismen, die diese schwierige Situation – gekennzeichnet u. a. durch

---

<sup>60</sup> Prozesse der Ethisierung des Politischen gelten daher als sicherer Indikator, um soziale Krisen- und Umbruchszeiten von stabilen Perioden sozialen Wandels zu unterscheiden, vgl. Imhoff 1997, S. 868. Vgl. analog mit einem autoritarismustheoretischen Grundargument Oesterreich 1997. Vgl. kritisch zu zyklentheoretischen Erklärungen da zu sehr auf Oberflächensymptome fokussierend, Wiesendahl 1994.

Angst und Wut – aushaltbar machen. Dazu ist u. a. die (Re-)Aktivierung nationalistischer und ethnischer Kategorien nützlich, um über Selbstethnisierung, also einer Aufwertung der eigenen Gruppe, sowohl Identitätssicherung und z.T. über nationalistische Positionen auch Überlegenheit zu gewinnen, die im Falle etwa der türkischen Migranten über die neuen Medien aus der Türkei umstandslos zur Verfügung stehen. Zur Absicherung solcher Prozesse ist eine ideelle bzw. auch praktische Rückwendung in die eigenethnische Gruppe und entsprechende Organisationen vonnöten, die u. U. auch als Mobilisierungsbasis gelten kann, um konfliktfähig gegenüber fremdenfeindlichen Gruppen oder Ethnisierungstendenzen in der Mehrheitsgesellschaft zu werden. Offensiv kann eine solche Reaktionsformation allerdings aufgrund der strukturellen Machtlosigkeit kaum zum Tragen kommen, bestenfalls im kleinräumigen Format, wenn in Stadtvierteln auf dem Hintergrund verschobener Etablierten-Außenseiter-Relationen z. B. durch Jugendliche oder eine jugendliche Street Corner-Society eine kurzzeitige, situationale und flüchtige Machtdemonstration auch gegenüber Angehörigen der Mehrheit, ausgeübt wird. Dies dient dann der Selbststabilisierung und befördert u. U. zugleich die Konfliktintensität mit dem Reaktionsresultat bei Angehörigen der Mehrheit, sich in ihrer Ethnisierung sozialer Problemlagen bestätigt zu sehen.

Aufgrund der asymmetrischen Machtstruktur sind breite Mobilisierungen der Minderheit gegen die Mehrheit kaum anzunehmen, es sei denn, daß sich neue mobilisierungsfähige Eliten herausbilden, die zum Ziele haben, die laut Esser im Falle der türkischen community ohnehin schon bestehenden Ansätze einer „ethno-religiösen Subnation“ (1998, S. 16) auszubauen. Diese über Organisationen auszutragenen Konflikte sind zu unterscheiden von den kleinräumlich auf dem Hintergrund veränderter Etablierten-Außenseiter-Relationen sich ausbildenden Gruppenauseinandersetzungen, z. B. zwischen Gruppen von Jugendlichen unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Hier spielt dann die strukturelle Asymmetrie keine besondere Rolle mehr, sie wird situational aufgelöst oder „umgedreht“ u. U. zu Lasten von Gruppen aus der Mehrheit oder anderen Minderheiten.

Insgesamt ist also anzunehmen, daß sowohl ähnliche individuelle Verarbeitungsmuster und Ausdrucksformen (z. B. Abwertung von anderen) wie in der Mehrheit existieren, die aber aktuell unterschiedliche Artikulations- und Durchsetzungschancen aufweisen, die nicht nur hinsichtlich der Machtunterschiede, sondern auch im Hinblick auf den sozialräumlichen Kontext differieren.

## 5. Der sozialräumliche Aspekt: Segregation, Kontakt und die Verarbeitung von Problemdruck

Will man die sozialräumlichen Bedingungen näher betrachten, unter denen interethnische Kontakte aus Sicht der Minderheit zustande kommen, erweist sich das Vorhandensein von segregierten oder desegregierten Wohnverhältnissen

sowie die Existenz oder Nicht-Existenz ethnischer Kolonien als wichtige Ausgangsgröße.<sup>61</sup> Obwohl räumliche Segregation und soziale Binnenintegration in Form ethnischer Koloniebildung nicht notwendigerweise zusammenfallen müssen,<sup>62</sup> werden sie dennoch häufig unmittelbar aufeinander bezogen. Für das Phänomen der *residentiellen Segregation* wurde in der Literatur häufiger die Annahme des sich selbst verstärkenden Zirkels der Ausschließung formuliert. Segregiertes Wohnen mit einer hohen Konzentration ethnischer Minderheiten führt danach zu erhöhter Sichtbarkeit bei der autochthonen Bevölkerung und löst auf diese Weise Gefühle realer oder vermeintlicher Bedrohung aus und bewirkt so verstärkte soziale Distanz. Aus subjektiven Konkurrenzgefühlen resultieren schließlich negative Typisierungen, Vorurteile und Diskriminierungen, die es ihrerseits den Mitgliedern einer ethnischen Minorität erschweren, segregierte Wohngebiete zu verlassen. Häufig erfolgt durch die Verweigerung sozialer Partizipationschancen ein Rückzugsverhalten, indem eine Betonung der ethnischen Eigenständigkeit und eine Rückbesinnung auf traditionale und religiöse Werte die Abschottung der Gruppen voneinander verstärkt.<sup>63</sup> Unfreiwillige und freiwillige Segregation (Schutzraumfunktion) verstärken dann ihrerseits wieder die ethnische Konzentration. Analoge Annahmen wurden für die Funktion der *ethnischen Koloniebildung* formuliert, wonach Binnenvergemeinschaftungstendenzen, insbesondere bei Vorliegen ethnischer Schichtungen, als Resultat extern bedingter Schließung und intern sich entwickelnder Kohäsion die Aufnahme außer-ethnischer Kontakte behindern.<sup>64</sup> Da beide Annahmerichtungen hinsichtlich des erwarteten Ergebnisses bezüglich Aufnahme oder Unterlassung von Kontakten zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft dieselben Schlußfolgerungen nahelegen, scheinen die Ergebnisse der querschnittlich angelegten Segregationsforschung überraschend, da sich hiernach keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen segregierten Wohnbedingungen einerseits und Eigengruppenkohäsion bzw. sozialer Distanz andererseits abzeichnen. Eine auf Daten aus fünf Städten gestützte Untersuchung von Alpheis (1990) gelangt zu dem Schluß, daß die ethnische Struktur des Wohngebiets keinen nennenswerten Einfluß auf das interethnische Kontaktverhalten türkischer Befragter der 1. und 2. Generation hatte (im Gegensatz zu individuellen Eigenschaften wie Sprachkenntnissen und sozialem Milieu im Elternhaus). Für Hill zeigen sich Zusammenhänge zwischen dem Grad der Segregation von Minderheiten und der Ablehnung durch autochthone Bewohner nur in einigen der von ihm ausgewählten Stadtteile bzw. Stadtteilgebiete. Stärkere Effekte zeigen die zwischen den Gebieten eher gering differierenden Vorurteile und Bezugsgruppenperzeptionen

---

<sup>61</sup> Als ethnische Kolonien werden räumlich territoriale Einheiten [Wohngebiet, Nachbarschaft, Stadtteil, metropolitaner Raum] bezeichnet, wenn sie eine bestimmte Dichte an ethnischer Infrastruktur und eigenethnischer Ökonomie aufweisen, die eine spezifische Abgeschlossenheit von der umgebenden Umwelt ermöglicht, vgl. Heckmann 1992, S. 184

<sup>62</sup> Vgl. Elwert 1982, S. 720; Häußermann/Oswald 1996, S. 97.

<sup>63</sup> Park 1952, zitiert nach Hill 1984, S. 363.

<sup>64</sup> Und auf diese Weise ethnische Schichtungen erneut stabilisieren, Esser 1988, S. 240.

gegenüber Ausländern im Wohngebiet, weshalb in seinem pfadanalytischen Modell die räumliche Nähe nur einen bescheidenen Einfluß auf die Ausprägungen von sozialer Distanz gegenüber Ausländern besitzt. Lediglich die Untersuchung von Nauck bestätigt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Grad segregierten Wohnens und dem Umfang intraethnischer Kontakte.<sup>65</sup> Die Widersprüchlichkeit der Ergebnisse läßt sich nur auflösen, wenn man konstatiert, daß der Grad der residentuellen Segregation allein keine hinreichende Bedingung für die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten intra- bzw. interethnischen Kontaktverhaltens liefert. Von entscheidender Bedeutung dürfte zusätzlich sein, ob auch binnenintegrative Tendenzen, ethnische Schichtungen und Umweltoffenheit vorliegen. Hierzu liefern die vorgenannten Untersuchungen jedoch keine Informationen. Um überprüfen zu können, wie die ethnische Struktur eines Wohngebiets das Kontaktverhalten der Bewohner beeinflusst, wäre es deshalb erforderlich gewesen, die entsprechenden Kontextvariablen (u. a. Konformitätsdruck, Einheitlichkeit des Wertesystems, soziale Kontrolle etc.) kontrollieren zu können.<sup>66</sup> Obwohl insbesondere die Untersuchung von Hill hier bereits versuchte, einige der potentiellen Einflußfaktoren (etwa: Problemperzeption der Bezugsgruppe) einzufangen,<sup>67</sup> spricht vieles dafür, daß die von ihm gewählten Kontextfaktoren auf der Meso-Ebene der ausgewählten Stadtteile und Stadtteilgebiete vermutlich ganz entscheidend von Faktoren mitgeprägt werden dürften, die wiederum vom Gesamtkontext der Stadt (u. a. soziales Klima, Art der Intergruppenbeziehungen etc.) sowie der individuellen Disposition (Konkurrenz, soziale Lage etc.) mitbeeinflusst sein dürften und deshalb u. U. bestehende lokale Differenzen nicht abbilden konnten. Die plausible Schlußfolgerung von Nauck, daß insbesondere ein institutionell *vervollständigtes* ethnisches Milieu solche Prozesse der Identifikation und der sozialen Kontrolle fördert, die dichtere außerfamiliäre Beziehungen begünstigen, wohingegen mit desegregiertem Wohnen eine selbstgenügsame, familistische Orientierung verbunden zu sein scheint, kann deshalb mittels der anderen Untersuchungen gar nicht zurückgewiesen werden.

Es gilt daher im folgenden, wesentlich stärker als bisher nach der Art der räumlichen Segregation zu differenzieren. Wir wollen hierzu auf die bereits vorliegende Unterscheidung von *funktionaler* und *struktureller* Segregation zurückgreifen. Mit funktionaler Segregation ist konstitutiv eine zeitliche Übergangsannahme verbunden, in der auch Binnenintegration<sup>68</sup> eine wesentliche Komponente bildet, um auf der sicheren Grundlage geteilter kultureller Selbstverständlichkeiten die individuelle Integration in die Aufnahmegesellschaft

---

<sup>65</sup> Vgl. hierzu die Untersuchungen von Hill 1984, Nauck 1988 und Alpheis 1990.

<sup>66</sup> Vgl. auch eine diesbezügliche Einschätzung von Alpheis 1990, S. 183.

<sup>67</sup> Allerdings nur für die Problemperzeption aus Sicht der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft.

<sup>68</sup> Binnenintegration wird bei Elwert definiert als der Zugang einzelner Migranten zur Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern über soziale Beziehungen zu anderen Mitgliedern der durch ethnische Grenzen definierten Subkultur (Elwert 1982, S. 720).

voranzutreiben. Die hier keineswegs als homogenes und in sich konfliktfreies Gebilde zu verstehende ethnische Kolonie bietet den Neuankömmlingen spezifische Funktionsleistungen wie Orientierungshilfe, Persönlichkeitsstabilisierung, die Vermittlung von Alltagswissen und Selbsthilfe.<sup>69</sup> Demgegenüber ist unter struktureller Segregation ein „Dauerprovisorium“ zu verstehen, innerhalb dessen sich die positive Funktion von Binnenintegration als Vorbedingung der gesellschaftlichen Integration umkehrt, da die Integration in die Systeme der Aufnahmegesellschaft für größere Teile der Migrantengruppen partiell oder dauerhaft scheitert. Das Vorhandensein ethnischer Strukturen entbindet hier von der Notwendigkeit, Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe zu suchen, erschwert die Bildung der für Aktivitäten in der Gesamtgesellschaft notwendigen kommunikativen Qualifikationen, behindert Eheschließungen über ethnische Grenzen hinweg, verstärkt letztlich Faktoren, die das System ethnischer Ungleichheit reproduzieren. Aus den entstehenden Substrukturen gehen wiederum Eliten hervor, die an der Perpetuierung solcher Strukturen ein Interesse haben und mittels Identitätspolitik die Verstärkung kultureller Homogenität betreiben, weshalb strukturelle Segregation Konformitätsdruck erhöht, soziale Isolation verstärkt, Barrieren gegen Mobilität aufbaut und ein Milieu abweichenden Verhaltens begünstigt.<sup>70</sup> Insbesondere Heckmann will daher die positiven Funktionen von Binnenintegration und ethnischer Koloniebildung nur für die erste Migrantengeneration reserviert wissen. Wenn ethnische Kolonien sich hingegen über Generationen verfestigen, drohen sie seines Erachtens zu Ghettos zu werden. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklungsrichtung ethnischer Koloniebildung dürfte sein, wie sich die Bedürfnislagen verändern, auf die ethnische Institutionen eine funktionale Antwort darstellen; schwächen sie sich ab, verliert auch die ethnische Kolonie von der Seite ihrer konstituierenden Faktoren her an Bedeutung, Binde- und Organisationskraft. Zu den entscheidenden Faktoren zählen deshalb insbesondere die Offenheit der Gruppenstrukturen und die Akkulturationsbereitschaften und -fähigkeiten auf Seiten der Minderheit wie der Mehrheit. Und hier gilt erneut, daß insbesondere die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft keine Konstante ist, sondern eine Variable. In ungünstigen Zeiten von strukturell hoher Arbeitslosigkeit, Wohnungsproblemen, Überlastung der öffentlichen Haushalte, der Sozialleistungen und Infrastruktur, also bei Vorhandensein massiver sozialer Verteilungskonflikte um knapper werdende Ressourcen, setzen in Marktgesellschaften erfahrungsgemäß Prozesse der sozialen Schließung gegenüber Minderheiten und Zuwanderern ein, in prosperierenden Zeiten ist die Offenheit größer.<sup>71</sup> Nun können auch Kontakte zwischen Angehörigen der Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft grundsätzlich dazu beitragen, Akkulturationsbereitschaften auf beiden Seiten zu erhöhen, indem sie zu einem besseren wechselseitigen Verständnis und einem Abbau von Vorurteilen beitragen können. Prinzipiell könnten auch

---

<sup>69</sup> Heitmeyer 1998b, S. 447; Heckmann 1992, S. 110f.

<sup>70</sup> Heitmeyer 1998b, S. 447f.; Heckmann 1998, S. 40f.

<sup>71</sup> Heckmann 1992, S. 116, 186f.

unter Bedingungen struktureller Segregation stattfindende Kontakte solche Verständigungsleistungen hervorrufen. Die im Rahmen sozialpsychologischer und soziometrischer Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse im Rahmen der sogenannten Kontakthypothesenforschung geben hierfür aber Anlaß zur Skepsis. Kontakt wirkt demzufolge *positiv* auf die Verbesserung der interethnischen Beziehungen, wenn

- die Gruppen einen gleichwertigen sozialen Status besitzen,
- er in einem Sozialklima stattfindet, das den Kontakt wünscht und forciert,
- wenn er nicht nur gelegentlich stattfindet,
- wenn er beiden Seiten Vorteile verschafft sowie
- bei gemeinsamen funktionellen Arbeiten für ein übergeordnetes Ziel.

Hingegen verursacht Kontakt eher Antipathie und Konflikte

- bei Wettbewerb statt Kooperation
- bei angespanntem sozialen Klima
- bei inkompatiblen moralischen Normen sowie
- bei Schlechterstellung einer Gruppe in mehrfacher Hinsicht.<sup>72</sup>

Im Gegensatz zur Ergebnislage der Kontakthypothesenforschung kam Böltken (1991 und 1994) in den Untersuchungen der früheren Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung für die bundesdeutsche Situation zur gegenteiligen Einschätzung einer Bestätigung der klassischen Version der Kontakt-Sympathie-Hypothese. Hiernach zeigte sich auf Seiten der deutschen Befragten ein äußerst signifikanter, positiver Zusammenhang zwischen der Integrationsbereitschaft gegenüber Ausländern und dem Ausländeranteil im Wohngebiet.<sup>73</sup> Sowohl in Ost- wie in Westdeutschland fielen die Plädoyers für Integration in Wohngebieten mit einem nennenswerten Ausländeranteil demzufolge deutlich höher aus als in Wohngebieten ohne einen nennenswerten Ausländeranteil, wo jeweils spiegelbildlich dazu die Segregationsbefürwortung deutlich überwog, was durchaus als positive Auswirkung des sozialräumlichen Kontaktes und entsprechender Kontaktchancen gedeutet werden könnte. Da der zugrundeliegenden Untersuchungsanlage jedoch der Vorwurf einer dichotomen Betrachtungsweise entgegengebracht werden konnte, wurde die Variable

---

<sup>72</sup> Amir 1969 zitiert nach Dollase 1994, S. 421; vgl. auch Thomas 1994a, S. 229.

<sup>73</sup> Die Integrationsbereitschaft wurde in diesen Untersuchungen über die Frage erhoben: „Ist es Ihrer Ansicht nach gut, wenn in einer Nachbarschaft Ausländer und Deutsche zusammenleben, oder ist es besser, wenn in einer Nachbarschaft die Deutschen und auch die Ausländer für sich getrennt leben, oder ist es Ihnen egal?“ Zustimmung zum Zusammenleben signalisiert dabei Integrationsbereitschaft in der Nachbarschaft als Partizipation an der Struktur der Aufnahmegesellschaft. Dagegen wurde die Angabe „Es ist besser, wenn in einer Nachbarschaft die Deutschen und auch die Ausländer für sich getrennt leben“ als Plädoyer für Segregation, die Antwort „Es ist mir egal“ als Ausdruck von Indifferenz gewertet. Der Ausländeranteil im Wohngebiet wurde als subjektiv eingeschätzter Ausländeranteil erhoben über die Frage: „Wohnen hier in Ihrer Wohnumgebung Ausländer bzw. ausländische Familien oder gibt es keine bzw. so gut wie keine Ausländer?“

„Ausländeranteil im Wohngebiet“ in den Folgeuntersuchungen 1995-97 weiter ausdifferenziert, indem nunmehr abgefragt wurde, ob der Ausländeranteil im Vergleich zu anderen Wohngebieten als eher niedrig, durchschnittlich oder eher hoch eingeschätzt wurde. In den neueren Befragungen zeigt sich nunmehr, daß das Plädoyer für Integration mit der subjektiven Einschätzung eines niedrigen Ausländeranteils steigt und mit der subjektiven Wahrnehmung eines überdurchschnittlichen Ausländeranteils sinkt. Die geringsten Integrationsbereitschaften weisen demzufolge nunmehr die jeweiligen Gebiete *ohne* oder mit *deutlich überdurchschnittlichen* Ausländeranteil auf, ebenso ist gerade dort die Segregationsbefürwortung am ausgeprägtesten.<sup>74</sup> Es zeigt sich folglich eine U-förmige Verteilung mit der größten Integrationsbereitschaft in den Wohngebieten, die insgesamt eher den mittleren Lagen entsprechen dürften, und der geringsten Integrationsbereitschaft bzw. höchsten Segregationsforderung in denjenigen Wohngebieten, die insgesamt eher den guten Lagen (keine bzw. kaum Ausländer im Wohngebiet) bzw. den sozial benachteiligten Quartieren (überdurchschnittlicher Ausländeranteil im Wohngebiet) entsprechen dürften. Damit ergibt sich durchaus eine Kompatibilität bzw. Bestätigung der längsschnittlichen bundesdeutschen Segregationsforschung und der Kontakthypothesenforschung, denn es erscheint plausibel, daß in den hoch segregierten aber auch zugleich deprivierten Wohnlagen insbesondere Konkurrenz und ein angespanntes Klima für ungünstige Kontaktbedingungen sorgen, während in den guten Wohnlagen vermutlich die größere Inkompatibilität der Normen und vorhandener Statusunterschiede (das Wohngebiet wird aus Sicht der etablierten Bewohner in seinen Lokalisationsprofilen geschmälert, vgl. Abschnitt 2.2) ungünstige Dispositionen für Kontakte abgeben. Die Untersuchungen des Bundesamtes für Bauwesen (BBR) weisen jedoch noch auf ein anderes, sehr wichtiges Ergebnis hin, wonach die Nachbarschaftsverhältnisse von Deutschen und Ausländern (von beiden Seiten) mit zunehmender Wohndauer immer besser eingeschätzt werden, das „soziale Alter“ (Elias/Scotson) der Minderheit hiernach deutlich konfliktmindernd wirkt. Dieses Ergebnis stärkt die These von „Integration als Lernprozeß“, in dem Fremdheit sich in Vertrautheit verwandeln kann, wenn man ihr nur genügend Zeit läßt. Beide Teilergebnisse, die Anzeichen für die Richtigkeit der Belastungshypothese und ihre negativen Konsequenzen und die Anzeichen für Integration als Lernprozeß aufzeigen, sind durchaus vereinbar. Sie legen jedoch dringlichst den Schluß nahe, daß unter den belastenden Ausgangsbedingungen ein unkomplizierter und spannungsarmer Lernprozeß kaum zu erwarten sein dürfte. Damit wird auch von der kontakttheoretischen Seite her die Relevanz des deprivationstheoretischen Konzepts (vgl. Abschnitt 4.1) nachhaltig untermauert, wonach die Problemkumulation in sozial benachteiligten Stadtteilen unter den Bedingungen von Konkur-

---

<sup>74</sup> Die Quote der Integrationsbefürworter liegt in diesen Gebieten in Westdeutschland lediglich bei 38 bzw. 46% verglichen mit 61 bzw. 58% in den durchschnittlichen Gebieten. Die Quote der Segregationsbefürworter liegt mit 21 bzw. 24% mehr als doppelt so hoch wie in den mittleren Lagen ( 8 bzw. 10%), vgl. Böltken 1999.

renz zur Vergrößerung von Spannungspotentialen beiträgt. Ungünstige Ausgangskonstellationen wie Konkurrenz und angespanntes Klima lassen hier ungünstige Inter-Gruppen-Beziehungen erwarten, wenn die schon diskutierten Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen im Lichte der Frage nach sozialer Integration diskutiert werden.

Soziale Integration wird im allgemeinen über die Sicherstellung zweier zentraler Bedingungen definiert. Zum einen geschieht dies über die Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern eines Kollektivs, zum anderen über das Vorliegen eines spezifischen subjektiven Zugehörigkeitsverständnisses zu einem sozialen Kollektiv. Die Deprivationsthese rückt so gesehen den Teilhabe-Aspekt in den Vordergrund der Betrachtung, während die Verunsicherungsthese sich auf den Zugehörigkeits-Aspekt konzentriert. Was beide Aspekte in einer integrationstheoretischen Perspektive verbindet, ist die Tatsache, daß ohne hinreichende Teilhabechancen, aber auch ohne sozialen Rückhalt, keine soziale *Anerkennung* möglich ist. Sind es im einen Fall fehlende oder unzureichende Zugänge zu den gesellschaftlichen Funktionssystemen (Arbeits-, Wohnungs-, Konsummärkte), so mangelt es im anderen Fall an sozialer Aufmerksamkeit und Zuwendung, an Wertschätzung durch signifikante Andere. In beiden Fällen führen sozio-ökonomische oder sozio-emotionale Defizitstrukturen zu Anerkennungsverletzungen und damit zu einem Mangel an sozialer Integration. Nur auf der Basis gesicherter sozialer Integration ist jedoch auch freiwillige Normenakzeptanz erwartbar; unter den Bedingungen von Desintegration hingegen müssen die Auswirkungen des eigenen Handelns auf andere nicht mehr sonderlich berücksichtigt werden, was die Entwicklung anti-sozialer Einstellungen begünstigt und die Gefahr einer Absenkung von Gewaltschwellen erhöht. Die Frage sozialer Integration oder Desintegration rückt daher als übergreifende Erklärungsperspektive für Einstellungen und Verhaltensweisen der Abwertung und Abwehr ethnisch Anderer an zentrale Stelle. Auch hierbei handelt es sich jedoch erneut um allgemeine Dispositionen. Zur Erklärung, wann Einstellungen mehrheitsfähig werden und wie generell aus Bereitschaften dann Handlungen erwachsen, bedarf es der Hinzunahme einer „interaktionistischen“ Perspektive. Handlungsbereitschaften sind generell abhängig von der Wahrnehmung der Situation, den jeweiligen Eigennormen, Gelegenheitsstrukturen und eingeschätzter Erfolgswahrscheinlichkeit.<sup>75</sup> Manche Handlungsbereitschaften werden deshalb oft erst in einer bestimmten Situation erzeugt. Andererseits führen nicht nur Bereitschaften potentiell zu Handlungen, sondern Handlungen können umgekehrt auch bei Dritten wiederum Bereitschaften hervorrufen, die zuvor noch gar nicht vorhanden waren.<sup>76</sup> Neben der subjektiven Wahrnehmung der Situation erweist sich der Einfluß der sozialen Umwelt auf eben diese Situa-

---

<sup>75</sup> Zum Einfluß von Gelegenheitsstrukturen vgl. Tarrow 1991, Wiliems 1996; von Eigennormen vgl. Schmidtchen 1997, S. 213.

<sup>76</sup> Ein Umstand, auf den insbesondere im Rahmen von Schwellenwertmodellen hingewiesen wird; zu einem handlungstheoretischen Schwellenwertmodell kollektiven Gewalthandelns vgl. exemplarisch Erzberger/Lüdemann 1994.

tions- und unter Umständen auch Konfliktdefinition als bedeutsame Einflußvariable. Hierbei ist insbesondere an Faktoren des Gruppendrucks, der Bezugsgruppenperzeption, der Definitionsmacht politischer Eliten, des potentiell problemementspannenden Einflusses von Vermittlern bzw. „Brückenbauern“ usw. zu denken.<sup>77</sup> Ob es insgesamt auch zu kollektiven Mobilisierungen kommt, ist darüber hinaus eine Frage des Vorhandenseins spezifischer Mobilisierungsfaktoren, wozu insbesondere das Zustandekommen entsprechender Handlungslegitimationen und das Lösen von Kollektivgutproblemen zählen.<sup>78</sup>

## 6. Analyse-Modell

### 6.1 Analytische Dimensionen, Beurteilungskriterien und Annahmen zur Wirkung sozialer Integration

In einer jüngeren Definition von Bernhard Peters wird soziale Integration definiert als gelungene Lösung für drei Arten von Problemen, ohne deren Bewältigung soziale Lebenszusammenhänge sich nicht störungsarm reproduzieren können.<sup>79</sup> Bei diesen Aufgaben handelt es sich seines Erachtens

- erstens um das Problem der Orientierung in der objektiven Welt und die Koordination der äußeren Handlungen, mit denen zweckmäßige Eingriffe in die objektive Welt erfolgreich durchgeführt werden,
- zweitens um das Problem der Interpretation der Bedürfnisse der Mitglieder der sozialen Einheiten, insbesondere um die Stiftung affektiver Beziehungen zwischen ihnen und die Ausbildung individueller wie kollektiver Identitäten sowie
- drittens um die Entwicklung von Kriterien und Verfahren, mittels derer konfligierende Ansprüche ausgeglichen werden können, ohne das Wohl und die Integrität aller Betroffenen zu verletzen.

Die drei sozialen Grundprobleme lassen sich nach grundlegenden Problemdimensionen unterscheiden, insofern jeweils *strukturelle*, *institutionelle* und *sozio-emotionale* Aspekte einer Lösung zugeführt werden sollen. Die von Peters definierten Anforderungen sollen zudem Gültigkeit für alle sozialen Entitäten aufweisen. Um soziale Integration entsprechend unserem spezifischen Erkenntnisinteresse zugleich auch als gesellschaftliche Integration fassen und verstehen

---

<sup>77</sup> Zur Bezugsgruppenperzeption vgl. Hill 1984, Willems 1997, S. 463ff; zur Definitionsmacht politischer Eliten vgl. Alber 1995, Koopmans 1996; zum Einfluß von Mittlern zwischen den Welten vgl. Hallsson 1997.

<sup>78</sup> Für den konkreten Kontext ethnischer Konflikte vgl. hierzu Esser 1993b, S. 59.

<sup>79</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen Peters 1993, S. 92ff. Aus der Nicht-Bewältigung der sogenannten sozialen Grundprobleme resultierende ungelöste soziale Probleme können dabei auch latent bleiben, da unidentifiziert, verdrängt oder in ihrer Artikulation unterdrückt. Scheiternde Integration bedeutet deswegen nicht notwendigerweise Auflösung oder Entstrukturierung, sondern eher den Fortbestand im Sinne eines defizitären, pathologischen gleichwohl organisierten bzw. strukturierten Zustands.

zu können, bedarf es einer leicht modifizierten Betrachtung. In der *strukturellen* Problemdimension ginge es dann vorrangig nicht um die Sicherstellung allgemeiner Koordinations- oder Orientierungsleistung (die primär auf allgemeiner Funktionsfähigkeit bzw. Effizienz abstellt),<sup>80</sup> sondern um die Gewährleistung der Teilhabe an den gesellschaftlich produzierten Gütern. Auf der *institutionellen* Ebene geht es um die Sicherstellung eines Ausgleichs konfligierender Interessen<sup>81</sup> unter Einhaltung von Grundprinzipien, die von allen als fair und gerecht bewertet werden können und die prinzipielle moralische Gleichwertigkeit des „Gegners“ anerkennen. Da über diesbezügliche Verfahren des Schlichtens, des Ausgleichs, der Verhandlung in einem demokratischen System nur konsensuell entschieden werden darf, geht es aber in einem zweiten Schritt notwendigerweise auch um die Sicherstellung ausreichender Partizipationschancen zur Teilnahme an öffentlichen und diskursiven Auseinandersetzungen bei der Festlegung bzw. Änderung entsprechender Verfahren. Auf der *sozio-emotionalen* Ebene schließlich ist expressive Integration konstitutiv für die Entwicklung individueller und kollektiver Identität und sozialen Rückhalt (in Familien, peer-groups, Vereinen, Nachbarschaften etc.). Gesellschaften müssen ihren Mitgliedern folglich einen möglichst großen Freiraum für expressive Vergemeinschaftungen belassen und sind zum Eingriff in lebensweltliche Bezüge expressiver Gemeinschaften nur berechtigt, wenn hierdurch Verletzungen der gesellschaftlich garantierten Grundrechte (Persönlichkeitsentfaltung, Menschenrechte) drohen. Wir wollen die analytisch unterscheidbaren Integrationsdimensionen zur besseren Kennzeichnung der hier jeweils angesprochenen Integrationskomponenten im folgenden als *individuell-funktionale Systemintegration*, als *kommunikativ-interaktive Sozialintegration* und als *kulturell-expressive Sozialintegration* bezeichnen.<sup>82</sup>

Zur Sicherstellung der Integrationsziele der einzelnen Dimensionen (Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern, ziviler und sozialverträglicher Interessenausgleich sowie Sinnstiftung und Selbstverwirklichung in emotionalen Beziehungen) bedarf es dabei für eine funktionierende gesellschaftliche Inte-

---

<sup>80</sup> Daß es etwa zu vernünftigen Regelungen des Straßenverkehrs kommt, ist ein allgemeines Funktionserfordernis ohne spezifische Aussagekraft über die Integrationsqualität des zugehörigen Gesellschaftssystems.

<sup>81</sup> Insofern enthalten die strukturelle und die institutionelle Integrationsdimension die *Vergesellschaftungsebenen*, da Vergesellschaftung im Weberschen Sinne entweder über erfolgreiche Interessenartikulation und -verbindung (Teilhabe an gesellschaftlich produzierten Gütern über Realisierung eigener Chancen aus Angebot und Nachfrage) oder bei ungenügender Marktteilhabe über Interessenausgleich gelingt, während die sozio-emotionale Dimension den *Vergemeinschaftungsaspekt* (soziales Handeln beruht auf subjektiv gefühlter, affektuellem oder traditionaler Zusammengehörigkeit der Beteiligten) erfaßt (vgl. Weber 1964, S. 29).

<sup>82</sup> Vgl. zur Begrifflichkeit Heitmeyer 1997c, S. 24. Die gewählte begriffliche Fixierung der genannten Integrationsdimensionen unterscheidet sich von der Begrifflichkeit von Peters aufgrund des hier in den Vordergrund gerückten Zuschnitts auf die Frage der gesellschaftlichen Integrationsqualität sozialer Integration.

gration der Bereitstellung spezifischer *Ressourcen*. Hierzu zählen in der strukturellen Dimension insbesondere *objektiv* bestehende Zugänge zu den Teilsystemen, die jedoch auch *subjektiv* ein ausreichendes Maß an positionaler Anerkennung ermöglichen müssen. In der institutionellen Dimension sind einerseits *objektive* Teilnahmechancen an Aushandlungsprozessen erforderlich (einschließlich *subjektiv* bestehender Teilnahmebereitschaften), andererseits muß die Austragung von Interessengegensätzen und Konflikten möglich sein, jedoch auf der Basis der Akzeptanz von Grundprinzipien der Konfliktaustragung, die die Wahrung der Integrität des Anderen gewährleisten. Und schließlich werden in der sozio-emotionalen Dimension erhebliche Zuwendungs- und Aufmerksamkeitsressourcen benötigt, um Sinnverlust, Orientierungslosigkeit und expressive Verarmung durch Vereinzelung, Verlust des Selbstwertgefühls oder fehlende Selbstbestimmung der Lebensführung zu verhindern, also emotionale Anerkennung zu sichern (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Integrationsdimensionen, Integrationsziele und Beurteilungskriterien für erfolgreiche soziale Integration

Integrationsdimension:	individuell-funktionale Systemintegration	kommunikativ-interaktive Sozialintegration	kulturell-expressive Sozialintegration
operationalisiert als Lösung folgender Aufgabenstellung:	Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft	Ausgleich konfligierender Interessen ohne die Integrität anderer Personen zu verletzen	Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zwecks Sinnstiftung und Selbstverwirklichung
Beurteilungskriterien:	Zugänge zu Teilsystemen, Arbeits-, Wohnungsmärkten etc. (objektive Subdimension) Anerkennung [der beruflichen und sozialen Position] (subjektive Subdimension)	Teilnahmechancen [am politischen Diskurs und Entscheidungsprozeß] (objektive Subdimension) und Teilnahmebereitschaft (subjektive Subdimension) Einhaltung von Interessenausgleich und moralische Anerkennung sichernden Grundnormen [Fairneß, Gerechtigkeit, Solidarität]	Anerkennung der personalen Identität durch das Kollektiv und die soziale Umwelt Anerkennung und Akzeptanz kollektiver Identitäten und ihrer jeweiligen Symboliken durch andere Kollektive
Anerkennungsformen:	positionale Anerkennung	moralische Anerkennung	emotionale Anerkennung

In dieser für unsere Fragestellung lediglich verfeinerten Logik der Integration moderner Gesellschaften sind die bekannten Operationalisierungen sozialer Integration als Teilhabechancen und Zugehörigkeitsdefinitionen zwar enthalten,

die Neustrukturierung entlang der drei zu lösenden Aufgabenstellungen beinhaltet jedoch gegenüber vorangegangenen Integrationskonzepten eine Weiterentwicklung, da sie sowohl die klassische Dichotomie von System- und Sozialintegration, als auch die gängige, aber theoretisch oft unverbundene Parzellierung der Integrationsfrage entlang gesellschaftlicher Subsysteme oder Sphären, überwindet. Insbesondere die strukturfunktionalistische Theorie reduzierte die Integrationsfrage auf die Dualität von System- und Sozialintegration,<sup>83</sup> wodurch die soziale Integration zwar als Integration in „das“ Wert- und Normensystem einer Gesellschaft beschrieben werden konnte, ohne aber der unterschiedlichen Bedeutung verschiedener Wert- und Normvorstellungen<sup>84</sup> für die *gesellschaftliche* bzw. *gemeinschaftliche* Integration hinreichend Rechnung zu tragen. Von zentraler Bedeutung erweist sich hierfür die Unterscheidung moralischer Normen (oder Grundprinzipien) und sozialer Konventionen. Während erstere aufgrund ihrer rationalen Begründbarkeit eine universale, gesellschaftsweite Gültigkeit beanspruchen dürfen, bleiben letztere aufgrund ihres kontingent entstandenen bzw. bloß traditional tradierten Ursprungs regulär auf den Geltungshorizont partikularer Gemeinschaften beschränkt.<sup>85</sup> Diese grundlegende Unterscheidung von universalistischen Kernnormen und partikularistischen Wertvorstellungen wird nunmehr mittels der Unterscheidung von kommunikativ-interaktiver und kulturell-expressiver Sozialintegration eingefangen. Das Auseinanderziehen von expressiver Vergemeinschaftung nach partikularen normativen Kriterien einerseits und moralischer Vergesellschaftung nach universalistischen Kriterien andererseits impliziert jedoch für unser Erkenntnisinteresse zwei erhebliche Konsequenzen.

---

<sup>83</sup> Vgl. u. a. die Denkfigur Sozial- und Systemintegration von Lockwood (1979), die Gegensatzbildung von System und Lebenswelt von Habermas oder die Gegenüberstellung von funktionaler und normativer Integration. Während die funktionale Integration auf von individuellen oder kollektiven Akteuren nicht steuerbare Prozesse funktionaler Differenzierung abzielt und sich die normative Integration durch Wertegeneralisierung und gemeinsame kulturelle Standards vollzieht (vgl. Thome 1998, S. 222f), erfaßt die Systemintegration bei Habermas nicht-normative Prozesse der Bestandssicherung im Gegensatz zu der durch normativ gesicherten Konsens definierten Sozialintegration. Zu den Problemen, die Habermas sich einhandelte, indem er für System und Lebenswelt je unterschiedliche theoretische Zugänge zu konstruieren suchte, vgl. Esser 1993a, S. 613f.

<sup>84</sup> Unter Werten werden üblicherweise allgemeine Handlungsziele, Wunschvorstellungen und Präferenzen subsumiert, während Normen eher die konkrete, auch situationspezifische Einforderung von Verhaltensstandards umreißen.

<sup>85</sup> So wird von Mitgliedern eines Trachtenvereins, den Anhängern eines Fußballclubs, den Fans einer Musikgruppe, den Bewohnern eines Dorfes regelmäßig ein konventionsgemäßes, normkonformes Verhalten (hinsichtlich Kleidung, Sprache etc.) erwartet, von Gästen, Zuschauern oder anderen Nicht-Mitgliedern entsprechender partikularer Gemeinschaften wird dies nicht gefordert. Umgekehrt darf ein jedes Gesellschaftsmitglied berechtigt erwarten, daß z. B. eine nach rationalen Prinzipien zustande gekommene Rechtsvorschrift für ihn selbst wie für alle anderen gleichermaßen gilt.

Zum einen ergeben sich unmittelbare Konsequenzen für die Zurechnungen von Integrationsleistungen, die sich erwartbar nach universalistischen bzw. partikularistischen Kriterien vollziehen. Zur Beurteilung seiner Integration in eine expressive Gemeinschaft (Familie, soziale Gruppe etc.) wird jemand andere Beurteilungsmaßstäbe (Liebe, Zuwendung, Aufmerksamkeit, Geborgenheit etc.) anlegen als zur Beurteilung seiner gesellschaftlichen Integrationsqualität. Dies ist in der bisherigen Unterscheidung der Beurteilungskriterien (vgl. Abb. 1) bereits erfaßt. Zugleich bedeutet dies aber auch, daß die dort aufgelisteten Interessenausgleich und moralische Anerkennung sichernden Grundprinzipien (Fairneß, Gerechtigkeit und Solidarität) nunmehr ebenfalls als rational begründet ausweisungspflichtig werden. Fairneß und Gerechtigkeit sind für Rawls diejenigen Prinzipien, auf die sich freie, eigeninteressierte und sich als mit gleichen Rechten ausgestattet verstehende Bürger im Urzustand der Demokratie („Schleier des Nicht-Wissens“) zur Verteilung gesellschaftlich produzierte Güter einigen würden.<sup>86</sup> Fairneß in Form demokratischer Chancengleichheit, die distributive Gerechtigkeit sichert, läßt demzufolge die primär an die Maximierung des Eigennutzes interessierten Gesellschaftsmitglieder auch soziale Ungleichheit (in Form sozio-ökonomischer Ungleichheit) akzeptieren, wenn diese als dem wechselseitigen Vorteil (in Form eines gesamtwirtschaftlich erhöhten Produktivitäts- und Wohlstandsniveaus) dienend angesehen wird.<sup>87</sup> Gerechtigkeit sieht Rawls daher als wichtigstes Prinzip gesellschaftlicher Institutionen, und es existiert aus seiner Sicht keine Eigenschaft, die einen Mangel hieran kompensieren könnte. In modernen marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften kann schließlich Solidarität<sup>88</sup> als sozialer Gerechtigkeitsersatz

---

<sup>86</sup> Auf eine ausführlichere Darstellung der Argumentation (Freiheits-, Differenzprinzip etc.) wird hier aus Platzgründen verzichtet.

<sup>87</sup> Vgl. Rawls 1975. In der Grundfrage „Gerechtigkeit als Basis demokratischer Gesellschaften“ besteht kein Dissens zwischen der gemäßigt liberalen und der gemäßigt kommunitaristischen Position, da auch das von Walzer, als gemäßigtem Kommunitarier, entworfene Gegenmodell zu Rawls hier zu keinem anderen Ergebnis kommt. Auch das Gegenmodell komplexer Gleichheit, wonach verschiedene soziale Sphären die Güter nach divergierenden Kriterien verteilen (Bedürfnis-, Leistungs-, Tausch-, Verteilungsgerechtigkeit) impliziert die Annahme, daß Gesellschaften dann als gerecht eingestuft werden können, wenn sie sicher stellen, daß Ungleichverteilungen in einer Sphäre nicht auf andere Sphären übergreifen (das also z. B. ökonomische Macht nicht zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung oder zu erhöhtem politischen Einfluß führen darf). Auch in Walzers Modell ist damit soziale Ungleichheit solange akzeptabel, wie das Basisprinzip einer gerechten Organisation des Zusammenlebens als solches unangetastet bleibt.

<sup>88</sup> Solidarität, verstanden als Vorstellung von Reziprozität von Rechten und Pflichten innerhalb eines Kollektivs bzw. als einer auf die kollektivitätsschädigende Verfolgung von eigennützigen Interessen verzichtende allgemeine Kooperationsbereitschaft (vgl. Kaufmann 1984), bezeichnet so gesehen primär ein Maß für soziale Kohäsion und ist insbesondere in gemeinschaftlichen Sozialbeziehungen (charakterisiert durch kurze Handlungsketten, face-to-face Kontakte) besonders erwartbar. Mit der Umstellung moderner Gesellschaften von Vergemeinschaftungs- auf Vergesellschaftungsprozesse und dem damit einhergehenden Wechsel von mechanischer zu organischer Solidarität

fungieren, wenn marktwirtschaftliche Interessenartikulation soziale Ungleichheit produziert und einen sozialen Interessenausgleich erfordert. Da der Markt als Erzeuger primärer wirtschaftlicher Güter blind ist gegenüber sozialen Verteilungsfolgen, bedarf es zur Kompensation sozialer Ungleichheitseffekte eines sozialen Interessenausgleichs über gesellschaftliche Solidarsysteme (Transfer sekundärer Güter, staatliche Transferleistungen), wodurch bestehende gesellschaftliche Verteilungsverhältnisse als weniger ungerecht empfunden werden können und die Legitimität stehender Zustände erhöht werden kann. Fairneß, Gerechtigkeit und Solidarität erweisen sich deshalb als diejenigen Prinzipien, deren Einhaltung oder Nicht-Einhaltung direkt auf Realisierungschancen sozialer Anerkennung wirkt und deren subjektive Wahrnehmung darüber entscheidet, ob Zustände sozialer Ungleichheit (auch zu verstehen als Defizite auf der Ebene der individuell-funktionalen Systemintegration) von den Einzelnen toleriert werden oder nicht.

Zum anderen ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich der Verortung des Einflusses von Prozessen des gesellschaftlichen Strukturwandels auf veränderte Rahmenbedingungen sozialer Integration. Individualisierungsprozesse beispielsweise wirken als Enttraditionalisierung auf partikulare Wertesysteme (Höflichkeitsnormen, Sexualnormen etc.), greifen hierdurch aber nicht notwendigerweise moralische Kernnormen (der Gleichheit, der moralischen Anerkennung) an.<sup>89</sup> Wachsende Normenpluralität beispielsweise läßt sich aufzeigen über eine gewachsene Zahl von Verhaltensweisen des Typs „illegal – aber als legitim erachtet“, keineswegs jedoch für die moralischen Grundnormen der Vermeidung von Fremdschädigung.<sup>90</sup> Mit welchen problematischen Einflüssen jedoch aktuell und künftig verstärkt gerechnet werden muß, haben wir in der folgenden Übersicht dargestellt (vgl. Abb. 2).

Auf der strukturellen Ebene verschärfen soziale Polarisierungsprozesse Zugangschancen und erzielbare Gratifikationen im Bereich der individuell-funktionalen Systemintegration. Auf der institutionellen Ebene begünstigt ein neoliberales Klima die Entsolidarisierung zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, Kernnormen des sozialen Ausgleichs bzw. der sozialen Gerechtig-

werden von Kaufmannsrecht besprochen werden und erklären sich mit dem Kaufmannsrecht als Kaufmannsrecht

---

(Durkheim) gewinnt eben letztere heute in Form moderner sozialstaatlich organisierter Sicherungssysteme an Bedeutung und ist dazu gedacht, sozialen Interessenausgleich sicherzustellen.

<sup>89</sup> Vgl. u. a. Nunner-Winkler 1997.

<sup>90</sup> Vgl. Friedrichs 1997, S. 480. Obwohl Friedrichs selbst auch diese zweite These durch Sekundäranalysen des ALLBUS 1990 belegen will, wonach weniger als die Hälfte der Befragten auf Verhaltensbeurteilungen wie Kaufhausdiebstahl, Gewalt gegen Kinder etc. mit „schlimm“ oder „sehr schlimm“ geantwortet haben sollen, gibt eine Durchsicht der ALLBUS-Daten dieses Ergebnis gerade nicht her. Vielmehr zeigen sich bei den moralischen Kernnormen stabile Bewertungen, „Gewalt gegen Kinder“ etwa wird von weit mehr als  $\frac{3}{4}$  der Befragten eindeutig verurteilt.

Abb. 2: Gesellschaftliche Entwicklungsrichtungen mit negativen Auswirkungen auf soziale Integration

Analyseebene	Hintergrundprozeß	Krisenphänomene	Wirkung auf soziale Integration	Begünstigung allgemeiner Dispositionen
strukturell	soziale Polarisierung	Strukturkrise	soziale Ungleichheit, soziale Ausgrenzung	allgemeine Dispositionen: Ohnmacht, Verunsicherung, Apathie, Radikalisierung, Gleichgültigkeit, Beliebigkeit
institutionell	Gesellschaftspolitische Entsolidarisierung	Regulationskrise	soziales Ungerechtigkeitsempfinden, Rückgang von Rücksichtnahme	Handlungsdispositionen: expressive, instrumentelle Gewalt, Ethnisierung, Diskriminierung von Fremdgruppen
emotional	Ambivalente Individualisierung	Kohäsionskrise	fehlender sozio-emotionaler Rückhalt, soziale Isolation	

keit<sup>91</sup> werden zunehmend unterminiert. Auf der sozio-emotionalen Ebene schließlich existiert ein Zusammenhang zwischen fehlendem sozio-emotionalen Rückhalt und der Ausbildung anti-sozialer Verhaltensweisen. Ambivalente Individualisierungsprozesse begünstigen hier u. a. eine wachsende Instabilität von Paarbeziehungen, in deren Folge sich familiäre Desintegration schädlich auf die Sozialisationsbedingungen von Kindern (Beeinträchtigungen beim Aufbau eines positiven Selbstbildes, Verhaltensauffälligkeiten etc.) auswirken kann.<sup>92</sup>

Für die Situation der Minderheit erweisen sich die skizzierten Hintergrundprozesse gleichermaßen als bedeutsam. Auch wenn die Entwicklungen hier im Einzelfall andere Verläufe nehmen, läßt sich auf der Strukturebene ein Anwachsen von Konkurrenzen beobachten, greifen auf der Regulationsebene Partikularisierungen um sich und existieren auf der Kohäsionsebene Bestrebungen, Konformität als Mobilisierungspotential nutzen zu können.<sup>93</sup>

<sup>91</sup> Jüngerer Meinungsumfragen zufolge halten z. B. 85% der Bevölkerung das Steuersystem für sozial ungerecht (Bund der Steuerzahler 1997), Belastungsgefühl und Ungerechtigkeitsempfinden haben demzufolge bislang nicht gekannte Größenordnungen erreicht.

<sup>92</sup> Vgl. Peuckert 1997. Zum Zusammenhang von familialen Konflikten, Belastungen und inkonsistenten Erziehungsstilen mit Autoaggressions- bzw. Fremdschädigungstendenzen vgl. u. a. Schmidtchen 1989, Wahl 1990, Heitmeyer u. a. 1995.

<sup>93</sup> Vgl. Heitmeyer 1997b, S. 639.

In allen drei Fällen ist eine Gefährdung von Anerkennung (positional, moralisch, emotional) erwartbar. Verweigerte Anerkennung benötigt jedoch eine Entlastungsfunktion, um ein positives Selbstbild aufrecht halten zu können, oder sucht sich ein Ventil in Gestalt von Opfern, um auf die eigenen Nöte aufmerksam zu machen, die aktuellen Positionen zu sichern oder den eigenen Aufstieg gegen andere durchzusetzen. *Je größer deshalb die Desintegrationserfahrungen für Teilgruppen der Mehrheitsgesellschaft ausfallen, desto größer dürften die Integrationsprobleme der aufzunehmenden Minderheiten sein und desto mehr Spannungen zwischen den Angehörigen der unterschiedlichen Gruppen sind erwartbar.*

## 6.2 Die interaktionistische Analyseanlage

Nicht jede Desintegrationserfahrung übersetzt sich allerdings automatisch in eine anti-soziale bzw. fremdenfeindliche Einstellung. Je nach dem Grad ihrer sozialen Kompetenz sind Menschen unterschiedlich gut oder schlecht in der Lage, desintegrative, mit dem Schicksal persönlichen Scheiterns verbundene Erfahrungen zu verarbeiten. Personen mit hoher sozialer Kompetenz verfügen nicht nur über bessere Anpassungsstrategien, sondern auch über ein aktives Umweltmanagement, so daß es ihnen leichter fällt, erlittene Frustrationen zu ertragen, abzuwehren oder umzuwandeln. Demgegenüber wirken sich stark ichbezogene, autoritäre Persönlichkeitsmuster begünstigend auf die Ausübung anti-sozialer Verhaltensmuster als Selbstbehauptungsmittel aus.<sup>94</sup> Desweiteren stellt sich die Frage, wie die Ursachen der Unterbrechung oder Behinderung von Zielvorstellungen zugerechnet werden. Die jeweilige Verantwortungszurechnung kann individuell ausfallen (die Personen rechnen sich die Ursache des Versagens selbst zu),<sup>95</sup> sie kann auf gesellschaftliche bzw. gesellschaftspolitisch beeinflussbare Rahmenbedingungen abstellen<sup>96</sup> oder sie kann als kollektive Schuldzuschreibung getroffen werden, wenn einer bestimmten Gruppe die Verantwortung für ein soziales Problem zugeschoben wird. Handelt es sich hierbei um eine ethnisch definierte Gruppe, haben wir es mit der Ethnisierung sozialer Problemlagen (bzw. einem umgelenkten Konflikt, vgl. Abschnitt 6.4) zu tun. Ethnisierung führt dann dazu, daß ein vormals individuelles Gut (z. B. Besitz

---

<sup>94</sup> Vgl. Schmidtchen 1997, S. 218f.

<sup>95</sup> Zur Bedeutungszunahme des individuellen Deutungsmusters im Zuge von Individualisierungsprozessen vgl. Beck 1986, S. 144.

<sup>96</sup> Zur Entlastungsfunktion einer gesellschaftlichen Verantwortungszurechnung (wenn z. B. der Staat in der Verantwortung für Probleme wie Arbeitslosigkeit gesehen wird) für die Bewertung des eigenen Schicksals und eine dementsprechend geringere Depressionsneigung vgl. Hormuth 1996, S. 172f. Zur unterschiedlichen Problemdeutung sozialer Problemlagen wie z. B. Massenarbeitslosigkeit, als Folge politischer und struktureller Hintergründe des Transformationsprozesses, im politischen Bewußtsein ost- und westdeutscher Bürger sowie der hieraus resultierenden geringeren Wahrscheinlichkeit von individuellen, auf das eigene Selbst gerichteten Reaktionen (z. B. selbsterstörerischen Handlungen) und der erheblich größeren Wahrscheinlichkeit kollektiver politischer Reaktionen in Ostdeutschland, vgl. Albrecht 1999, S. 37.

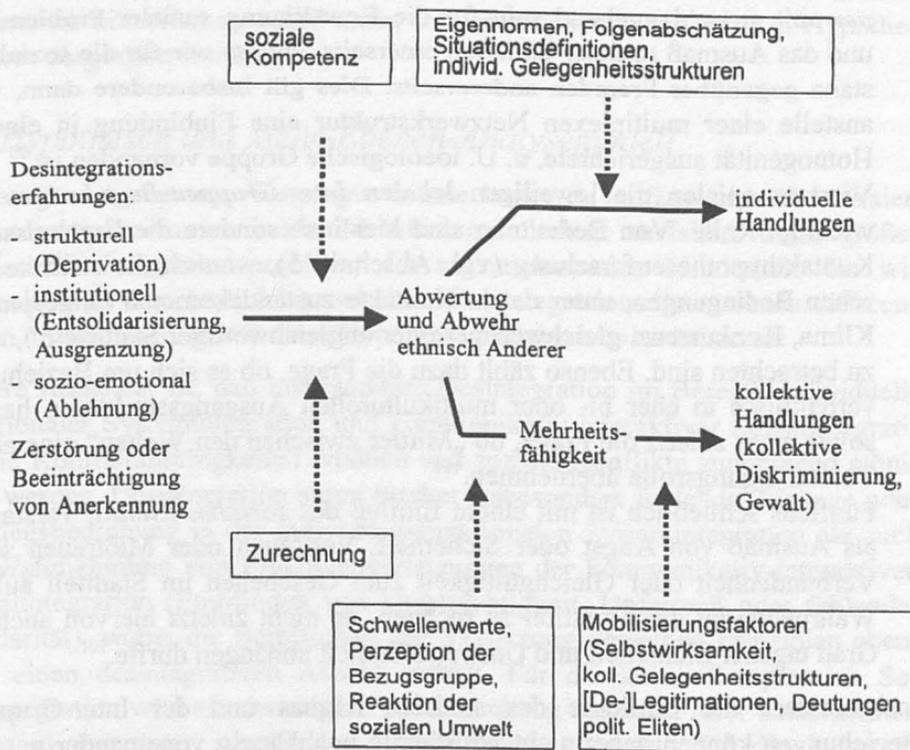
eines Arbeitsplatzes) mittels der ethnisierenden Problemdeutung plötzlich als kollektives Gut erscheint. Erst ab diesem Punkt dominieren dann auch fremdenfeindliche Einstellungen, aus denen jedoch ebenfalls nicht zwangsläufig fremdenfeindlichen Handlungen erwachsen müssen. Ob es zu individuellen fremdenfeindlichen Handlungen kommt, ist erneut abhängig von den jeweiligen Eigennormen, den Folgenabschätzungen und individuellen Gelegenheitsstrukturen. Ob es zu kollektiven fremdenfeindlichen Handlungen kommt, dürfte entscheidend davon abhängen, ob sich zuvor ein Klima der Ausgrenzung und Abwehr etabliert hat, in dem fremdenfeindliche Einstellungen sich als potentiell mehrheitsfähig erweisen, wie die jeweiligen Bezugsgruppenperzeptionen ausfallen und welche Mobilisierungsfaktoren zum Tragen kommen (zur übersichtsartigen Illustration der Zusammenhänge vgl. Abb. 3).

Trotz vorhandener Asymmetrien in den Ausgangsbedingungen der Situation auf seiten der Mehrheit und der Minderheit (vgl. die Abschnitte 2 und 3.2) wird erwartet, daß das grundsätzliche Verarbeitungsmuster der Übersetzung von Desintegrationserfahrungen in fremdenabwehrende Haltungen sich für Angehörige der Mehrheit oder der Minderheit nicht grundsätzlich unterscheidet. Kommt es auf seiten der Minderheit zu entsprechenden Problemwahrnehmungen und Konflikteinstellungen (Ethnisierung etc.), können diese sowohl als Schuldzuschreibungen gegenüber der Aufnahmegesellschaft artikuliert werden als auch gegenüber anderen – auch anders-ethnischen – Minderheiten.

Für das Ergebnis der jeweiligen individuellen Problemsichten, Situationsdefinitionen und Verantwortungszurechnungen dürfte der Einfluß der sozialen Umwelt (Bezugsgruppenmeinungen, Problemdeutung von Eliten, soziales Klima etc.) von zentraler Bedeutung sein. Da unser spezifisches Erkenntnisinteresse den unterschiedlichen Problemverarbeitungen ethnisch-kultureller Konfliktpotentiale in unterschiedlich strukturierten Sozialräumen gewidmet ist, gilt es im folgenden, diejenigen Einflußgrößen zu identifizieren, von denen ein entsprechender Einfluß auf das Zustandekommen lokal differierender Problem- bzw. Konfliktsichten ausgehen dürfte. Von diesen Einflußgrößen wird erwartet, daß sie die Art der individuellen Problemsicht beeinflussen können, und zwar in problem- bzw. konfliktverschärfender oder -entzerrender Weise, weshalb wir auch von Moderatorvariablen sprechen wollen. Als solche scheinen uns insbesondere fünf Einflußrichtungen besonders bedeutsam und zwar:

- Der Einfluß der *politischen Steuerung*, verstanden als Versuch der Einflußnahme auf Handlungsbereitschaften und Handeln der Bürger einer Kommune mit kollektiv bindender Absicht. Da immerhin ca. 4/5 der Menschen mit sozialen Ressentiments noch eine starke politische Loyalität gegenüber den gesellschaftlichen Eliten der Volksparteien hegen, scheint hier selbst bei den von sozialer Deklassierung stark betroffenen Gruppen eine Einflußnahme über eine integrativ ausgerichtete Politik prinzipiell möglich, so daß

Abb. 3: Zur Übersetzung von Desintegrationserfahrungen in fremdenabwehrende Einstellungen und Handlungen, ein interaktionistisches Grundmodell.



Legende:

- .....➔ Einflussfaktoren, Kette kann jederzeit unterbrochen werden
- ➔ angenommene Wirkungsrichtung

zumindest Eskalationen verhindert werden.<sup>97</sup> Für die Zielgruppe der Jugendlichen dürfte dies demgegenüber aufgrund der Erosion des politischen bzw. politiknahen Raums als Wertevermittler keine Rolle mehr spielen.

- Die jeweilige *politische Kultur* einer Stadtgesellschaft, verstanden als Einstellung und Praxis des Bürgers hinsichtlich des selbstverständlichen herrschaftsbezogenen Zusammenlebens. Für die spezifische Ausprägung einer lokalen politischen Kultur sind die Definitionsmacht politischer Eliten (Deutungskultur) aber auch historisch gewachsene Traditionen des Umgangs miteinander, unbewusste kollektive Orientierungen und politische Selbstverständnisse des „Normalbürgers“ (Soziokultur) gleichermaßen von

<sup>97</sup> Vgl. Vester 1997a, S. 198f. Allgemein zu steuerungstheoretischen Überlegungen vgl. Kaufmann/Majone 1985.

Bedeutung.<sup>98</sup> Das Vorliegen bestimmter Wertvorstellungen und die Verbreitung politischer Einstellungen stellt insofern bereits eine objektive Gelegenheitstruktur dar.

- Drittens dürfte die Eingebundenheit in *soziale Netzwerke* und *soziale Gruppen* mit ausschlaggebend sein für die Bewältigung sozialer Problemlagen und das Ausmaß sozialer Isolation einerseits, ebenso wie für die soziale Distanz gegenüber Fremden andererseits. Dies gilt insbesondere dann, wenn anstelle einer multiplexen Netzwerkstruktur eine Einbindung in eine auf Homogenität ausgerichtete, u. U. ideologische Gruppe vorhanden ist.<sup>99</sup>
- Viertens spielen die jeweiligen lokalen *Inter-Gruppen-Beziehungen* eine wichtige Rolle. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Ergebnisse der Kontakthypothesenforschung (vgl. Abschnitt 5), wonach die streßtheoretischen Bedingungen, unter denen Kontakte zustandekommen (angespanntes Klima, Konkurrenz, gleichwertiger oder ungleichwertiger Status etc.), näher zu betrachten sind. Ebenso zählt dazu die Frage, ob es sich um Beziehungsverhältnisse in eher bi- oder multikulturellen Ausgangsstrukturen handelt sowie nicht zuletzt die Frage, ob „Mittler zwischen den Welten“ eine aktive Verständigungsrolle übernehmen.<sup>100</sup>
- Fünftens schließlich ist mit einem Einfluß des *sozialen Klimas*, verstanden als Ausmaß von Angst oder Sicherheit, Vertrauen oder Mißtrauen sowie Verbundenheit oder Gleichgültigkeit zum Geschehen im Stadtteil auf die Wahrnehmung der Situation zu rechnen, da nicht zuletzt hiervon auch der Grad eigener Sicherheit und Umweltoffenheit abhängen dürfte.<sup>101</sup>

Insbesondere die Einflüsse des sozialen Klimas und der Inter-Gruppen-Beziehungen können dabei nicht vollständig unabhängig voneinander gesehen werden, da entsprechend der Annahmen der Kontakthypothesenforschung davon auszugehen ist, daß ein ungünstiges soziales Klima sich negativ auf Inter-Gruppen-Begegnungen auswirken wird; umgekehrt stellen günstige oder ungünstige Inter-Gruppen-Beziehungen wiederum einen von mehreren Parametern dar, der in die Qualität des sozialen Klimas einfließt. Prinzipiell ist davon auszugehen, daß die Einflüsse der verschiedenen Moderatorvariablen sich wechselseitig verstärken oder auch neutralisieren können, dies ist erneut eine empirische Frage. Insgesamt sind damit aber bereits die zentralen Muster unseres Erklärungsansatzes umrissen: Soziale Desintegration als grundlegende Dis-

---

<sup>98</sup> Zu einem diesbezüglichen Verständnis politischer Kultur vgl. Rohe 1987. Zum Einfluß ethnisierender Problemdeutungen politischer Eliten auf das faktische Konfliktschehen vgl. Albert 1995, Koopmans 1997. Allgemein zum Einfluß politischer Kultur auf Phänomene des Rechtsextremismus vgl. Winkler 1996, S. 41f.

<sup>99</sup> Zu diesbezüglichen Ergebnissen der Netzwerkforschung vgl. u. a. Granovetter 1973, Kühnel/Matuschek 1995, im Zusammenhang mit politischen Ideologien vgl. Heberle 1969.

<sup>100</sup> Vgl. Dollase 1994, S. 417, 420f.; Hallsson 1997, zur Bedeutung der sozialen Identitätstheorie von Tajfel für die spezifischen Bedingungen von Eigen- und Fremdgruppenwahrnehmungen vgl. Thomas 1994.

<sup>101</sup> Vgl. hierzu z. B. die Annahmen im Kontext der „Broken-Windows-Theorie“.

position der Abwertung und Abwehr ethnisch Anderer, der Einfluß spezifischer, lokal variierender Moderatorvariablen als Interaktionskontext, innerhalb dessen es zur Verstärkung oder Abschwächung der Konfliktpotentiale bzw. zu manifestem Konflikthandeln kommt. Wie das Zusammenwirken der Einzel-faktoren im Einzelfall aussehen kann, soll im folgenden Abschnitt in Hypothesenform dargestellt werden.

### 6.3 Hypothesen und Mehr-Ebenen-Analysemodell

Die bereits angedeutete Ausgangsannahme lautet: Je umfassender die sozialen Desintegrationsprozesse in der Mehrheitsgesellschaft ausfallen, desto größer werden die Integrationsprobleme der aufzunehmenden Minderheit. Da wir nunmehr (vgl. Abschnitt 6.1) zwischen drei Integrationsdimensionen differenzieren müssen, wollen wir diese Hypothese entsprechend präzisieren:

Unsere Annahme ist, daß insbesondere Desintegration im Bereich individuell-funktionaler Systemintegration und kommunikativ-interaktiver Sozialintegration die Konflikthanfälligkeiten erhöhen und soziale Konflikte zunehmend ethnisiert werden. Desintegration meint hierbei insbesondere fehlende Zugänge oder Abstiegsbedrohung in der individuell-funktionalen Systemintegration als auch die Wahrnehmung von Prinzipienverletzungen der kommunikativ-interaktiven Sozialintegration (Empfinden von Ungerechtigkeit, Unfairneß oder fehlender Solidarität), wobei die Bereitschaft zur Verletzung derselben Prinzipien ebenfalls einen desintegrativen Aspekt enthält. Für die kulturell-expressive Sozialintegration wird ein derartiger Zusammenhang aufgrund ihrer ambivalenten Funktion nur unter spezifischen Bedingungen erwartet. Für die kulturell-expressive Sozialintegration ist charakteristisch, daß durch sie desintegrative Aspekte und Erfahrungen aus den anderen beiden Dimensionen aufgefangen und kompensiert werden können. Insofern wirkt auch hier eine hohe Integrationsqualität eher spannungs- und konfliktreduzierend. Andererseits kann eine hohe Integrationsqualität in diesen Dimensionen unter Umständen gerade zu einer erhöhten Konflikthanfälligkeit bzw. -intensität führen, wenn etwa die relevanten Integrationsfaktoren selbst zum Gegenstand einer Auseinandersetzung werden<sup>102</sup> oder die kulturell-expressive Sozialintegration primär über ideologische Gruppen erfolgt, für die ethnisierende Handlungsmuster eine sinnstiftende Funktion z. B. zur Demonstration der Überlegenheit der eigenen Gruppe erfüllen.

---

<sup>102</sup> Zu denken wäre zum Beispiel an Situationen, in denen mit ihrer lokalen Umwelt besonders identifizierte Bewohner, die in der Regel eher zu den älteren und nicht konflikt-suchenden Gruppe gehören, dann zu einer hochgradig konfliktbereiten Gruppe werden, wenn der lokale Raum als identitätsaffirmative Quelle selbst zum Konfliktgegenstand wird (z. B. wenn er aus ihrer Sicht von fremden Symbolen überformt zu werden droht).

Da die Moderatorvariablen diesbezügliche Problemsichten und Situationswahrnehmungen – verstärkend oder abschwächend – beeinflussen können, wird erwartet

- daß eine Verstärkungswirkung (in Form ethnisierender Schuldzuschreibungen, Fremdgruppendifferenzierungen etc.) umso mehr erfolgt, je desintegrativer der Einfluß der Moderatorvariable ausfällt (für soziale Netze, also z. B. je weniger Rückhalt sie vermittelt, für politische Kultur z. B. je mehr sie mit Feindbildern und Schuldzuschreibungen arbeitet etc.) und
- eine Abschwächungswirkung (in Form von Kompromiß- und Verständigungsbereitschaft) umso eher erfolgt, je integrativer der Einfluß der Moderatorvariable ausfällt (für soziale Netze, je mehr sozio-emotionalen Rückhalt sie vermittelt, für politische Kultur bzw. für politische Steuerung z. B. je mehr dort mit Konsenssuche oder Beteiligungslösungen gearbeitet wird etc.).

Da nicht auszuschließen ist, daß einzelne Moderatorvariablen in ihrer Hauptwirkungsrichtung gegenläufige Einflüsse produzieren, muß unter Umständen – je nach Lokalraum – auch mit sich wechselseitig neutralisierenden Ergebnissen gerechnet werden. Ebenso wenig ist jedoch vorab auszuschließen, daß gleichläufige Einflüsse verschiedene Moderatorvariablen sich positiv oder negativ aufaddieren.

Bevor diese Ausgangshypothesen modellartig dargestellt werden sollen, gilt es, sich dreier Einschränkungen bzw. Relativierungen zu vergegenwärtigen:

- a) Soziale Desintegration wird hier analytisch unter der Randbedingung als negativ bewertet, wenn sie für die Betroffenen mit einer Verlusterfahrung einhergeht. Von freiwilliger sozialer Desintegration werden entsprechende negative Implikationen für Selbst- und Fremdwahrnehmungen und auto- oder fremdaggressive Reaktionen nicht erwartet.<sup>103</sup> Entscheidend bleibt daher das Merkmal „erzwungen“ oder „freiwillig“.
- b) Desintegrationsprozesse bleiben nicht folgenlos. Vielmehr ist mit einer spezifischen *Integrations-Desintegrations-Dynamik* zu rechnen. Zum einen ist hierunter zu verstehen, daß Einzelpersonen oder Gruppen häufig innerhalb bestimmter Teilbereiche (individuell-funktionaler Systemintegration, kommunikativ-interaktiver Sozialintegration, kulturell-expressiver Sozialintegration) sowohl integriert als auch desintegriert sein können (Beispiel individuell-funktionale Systemintegration: eine Person hat eine zufriedenstellende Arbeit, aber keine angemessene Wohnung). Daß sich hieraus intern zu verarbeitende Spannungen ergeben können, scheint naheliegend. Welchen Verlauf diese Spannungen im Einzelfall nehmen, ist zur

---

<sup>103</sup> Zur Positiv-Negativ-Sicht sozialer Desintegration vgl. Heitmeyer 1997c, S. 26ff, die dort als positiv eingruppierte Funktion des sozialen Wandels gehört allerdings mehr dem Konflikt als zu den Voraussetzungen, unter denen Konflikte einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten können, vgl. Abschnitt 6.4.

Zeit nicht zu beantworten. Zum anderen wird hiermit die Erwartung verbunden, daß desintegrative Erfahrungen auf einer Ebene (etwa der positionalen Anerkennung) verstärkte Anstrengungen auf einer anderen Ebene (etwa der gemeinschaftlichen Integrationssuche) nach sich ziehen. Es wird angenommen, daß entsprechende Reaktionsmuster sich wechselseitig verstärken können. Auf erfahrene Solidarität in der Gruppe folgt dann unter Umständen eine noch stärkere Ablehnung der gesellschaftlichen Institutionen oder anderer sozialer Gruppen (u. a. in Form von Politikverdrossenheit, Systemablehnung etc.). Auf – gesellschaftliche – Desintegration folgt, so gesehen, verstärkte – gemeinschaftliche – Integration und möglicherweise entwickeln sich hieraus sich selbst verstärkende Zirkelbewegungen. Um derartige Musterverschiebungen in den Blick nehmen zu können, bedarf es daher eines analytischen Untersuchungsdesigns mit Untersuchungsfeldern auf der sozialen Mikro-, Meso- und Makroebene.

- c) Schließlich ist davon auszugehen, daß es sich im Falle der Integrations-Desintegrations-Problematik keineswegs um einen nach sozialstrukturellen und sozialräumlichen Kriterien gleich verteilten Prozeß handelt. Vielmehr ist auch in der Integrations-Desintegrations-Perspektive mit einer *sozialräumlichen* Problemkumulation zu rechnen, da die Ressourcen zur Erlangung sozialer Anerkennung zwischen den Angehörigen unterschiedlicher sozialer Milieus und Teilgruppen der Gesellschaft ungleich verteilt sind und sich diese Ungleichverteilung auch im Raum niederschlägt (vgl. Abschnitt 2.2). Es ist daher von besonderem Untersuchungsinteresse, ob und wie in sozial benachteiligten Quartieren die gegebenen sozialstrukturellen Problembelastungen und Fremdheitserfahrungen unter Umständen durch den Einfluß von Moderatorvariablen und lokal funktionierenden Milieustrukturen<sup>104</sup> produktiv verarbeitet werden können oder ob und wie dies wiederum in Abhängigkeit von objektivem Problemdruck, einem Versagen der Moderatorvariablen und einem Wegbrechen von Milieustrukturen unter Umständen nicht gelingt.

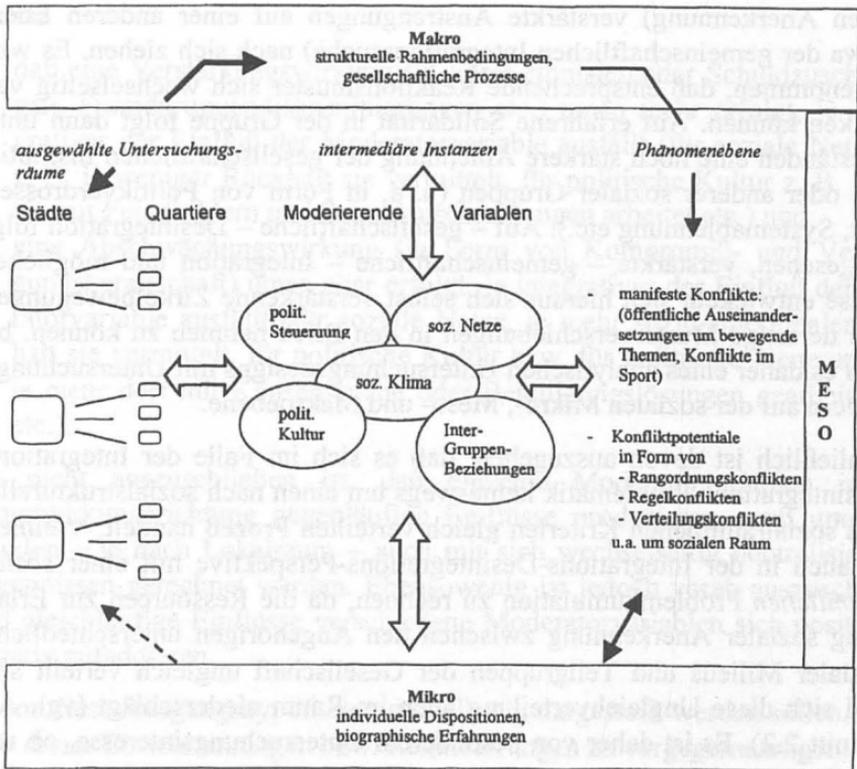
Das Analysemodell muß daher neben den grundsätzlichen Dispositionen von sozialer Integration bzw. Desintegration und den Einflüssen von Moderatorvariablen nach den Ebenen sozialer Interaktion (Mikro-, Meso-, Makroebene) differenzieren und genügend Spielraum für eine sozialräumliche Streuung der Untersuchungsanlage lassen (vgl. Abb. 4).

Im vorliegenden Modell der Mehrebenen-Analyse wird die Mikroebene der Untersuchung durch die individuellen Dispositionen der Angehörigen der unterschiedlichen sozialen und ethnischen Gruppen erfaßt. Auf der Meso-Ebene werden die Einflüsse der Moderatorvariablen untersucht. Die Meso-Ebene

---

<sup>104</sup> Zur Funktion sozialräumlicher Milieus als Stützstrukturen und Schwellenräume vgl. Keim 1997a.

Abb. 4: Mehrebenen-Analysemodell\*



Legende:

- Einfluß (einseitig)
- ↔ Einfluß (wechselseitig)
- Wahrnehmung (einseitig)

\*Anmerkungen: Auswahlkriterien der Städte = Ökonomische Chancenstruktur, politischer Handlungsspielraum, interethnische Bevölkerungsrelationen; Auswahlkriterien der Quartiere = Grad sozialstruktureller Problembelastung, Grad residentieller Segregation. Statistische Indikatoren der Städte = Arbeitslosenquote, kommunaler Zuschußbedarf, Ausländeranteil; Auswahlkriterien der Quartiere = Arbeitslosenquote, Sozialhilfedichte, Wohngeldempfängerdichte, Belegungsdichte, Ausländeranteil, Anteil türkische Bevölkerung.

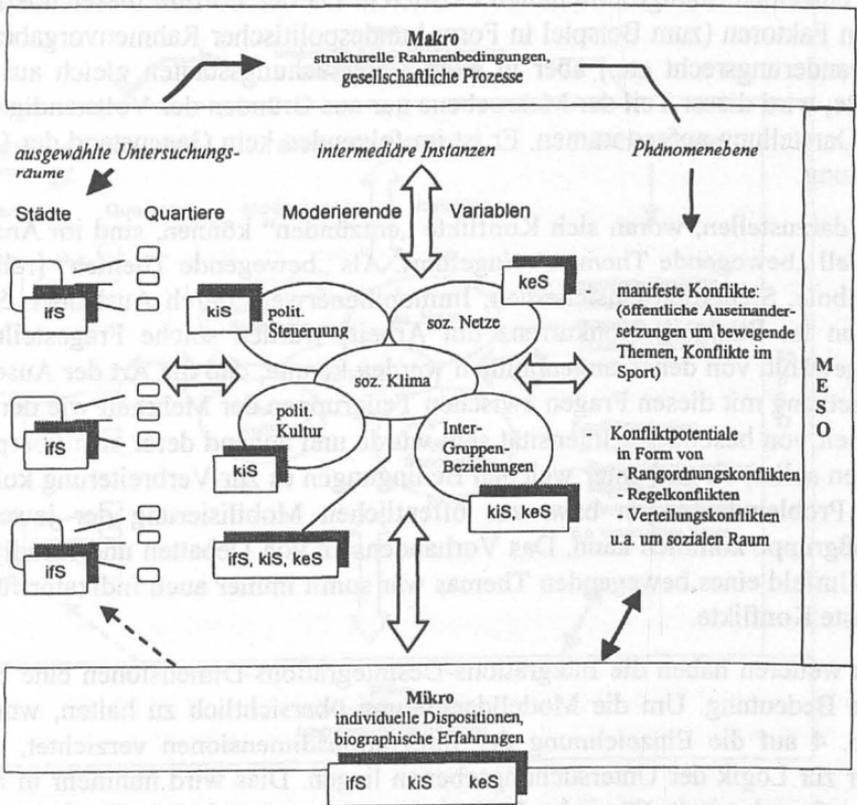
spannt sich dabei von sozialen peer-groups Jugendlicher über lokale Nachbarschaften, Vereine und religiöse Gruppen bis hin zu organisatorischen Einheiten wie Schulen und Polizei. Das Agieren dieser intermediären Instanzen bestimmt dabei ganz wesentlich die integrative oder desintegrative Qualität der Moderatorvariablen (soziales Klima, soziale Netze, Inter-Gruppen-Beziehungen). Ebenso zählt hierzu die Ebene der Stadtgesellschaft, auf der die Bewertung der politischen Steuerung und die lokale politische Kultur im Vordergrund der Untersuchung stehen. Die Stadtebene ist zudem gekennzeichnet durch stadtspezifische Ausgangsparameter des politischen Handlungsspielraums, der ökonomischen Chancenstruktur und der demographischen Inter-Gruppen-Relationen.

(vgl. Abschnitt 7). Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, daß Einflüsse der überregionalen Ebene (Makro-Ebene) auf das konkrete lokale Geschehen in den einzelnen Stadtgesellschaften existieren. Da der Einfluß dieser überregionalen Faktoren (zum Beispiel in Form bundespolitischer Rahmenvorgaben wie Zuwanderungsrecht etc.) aber in allen Untersuchungsstädten gleich ausfallen dürfte, wird dieser Teil der Makroebene nur aus Gründen der Vollständigkeit in die Darstellung aufgenommen. Er ist im folgenden kein Gegenstand der Untersuchung.

Um darzustellen, woran sich Konflikte „entzünden“ können, sind im Analysemodell „bewegende Themen“ eingeführt. Als „bewegende Themen“ [religiöse Symbole, Sicherheit-Unsicherheit, Immobilienerwerb durch Ausländer, Segregation im Stadtteil, Konkurrenz um Arbeit] wurden solche Fragestellungen ausgewählt, von denen angenommen werden konnte, daß die Art der Auseinandersetzung mit diesen Fragen zwischen Teilgruppen der Mehrheit wie der Minderheit von besonderer Intensität sein würde und anhand derer sich überprüfen lassen sollte, ob und unter welchen Bedingungen es zur Verbreiterung kollektiver Problemdeutungen bzw. zur öffentlichen Mobilisierung der jeweiligen Großgruppe kommen kann. Das Vorhandensein von Debatten und Handlungen im Umfeld eines bewegenden Themas war somit immer auch Indikator für manifeste Konflikte.

Des weiteren haben die Integrations-Desintegrations-Dimensionen eine besondere Bedeutung. Um die Modelldarstellung übersichtlich zu halten, wurde in Abb. 4 auf die Einzeichnung der Integrationsdimensionen verzichtet, da sie quer zur Logik der Untersuchungsebenen liegen. Dies wird nunmehr in Abbildung 5 nachgeholt. Für jedes Individuum sind zum Beispiel alle drei Integrationsdimensionen (individuell-funktionale Systemintegration, kommunikativ-interaktive Sozialintegration, kulturell-expressive Sozialintegration) gleichermaßen von Bedeutung. Auf der Meso-Ebene wird es insofern kompliziert, als die Bewertung des Einflusses einzelner moderierender Variablen nach ihrer integrativen, desintegrativen oder auch indifferenten Wirkung entsprechend den Beurteilungskriterien derjenigen Integrationsdimension erfolgt, an die sie primär angebunden sind. Für die Bewertung des Einflusses der politischen Steuerung sind z. B. primär die Beurteilungskriterien der kommunikativ-interaktiven Sozialintegration heranzuziehen. Politische Maßnahmen werden zum Beispiel von den Befragten danach beurteilt, ob sie für mehr oder weniger Fairneß, Gerechtigkeit oder Solidarität sorgen. Anders verhält es sich zum Beispiel bei der Bewertung des Einflusses sozialer Netze. Hier müssen primär die Prinzipien der kulturell-expressiven Sozialintegration (Geborgenheit, Unterstützung etc.) herangezogen werden, um ihre faktischen Integrationsleistungen beurteilen zu können. Der Stadtraum wiederum spiegelt u. a. die spezifischen Chancen des Einzelnen auf Teilhabe an den lokalen Arbeits-, Wohnungs- und Konsummärkten wieder. Insofern kennzeichnet die Stadtebene auch spezifische (objek-

Abb. 5: Mehrebenen-Analysemodell mit Integrationsdimensionen



Legende:

- Einfluß (einseitig)
- ↔ Einfluß (wechselseitig)
- - - Wahrnehmung (einseitig)

- ifS = individuell-funktionale Systemintegration
- kiS = kommunikativ-interaktive Sozialintegration
- keS = kulturell-expressive Sozialintegration

tive) Ausgangsbedingungen der individuell-funktionalen Systemintegration. Nicht alle Bewertungen von Integrationsqualitäten lassen sich schließlich auf die Beurteilungskriterien primär nur einer Integrationsdimension zurückführen.

Von besonderem Gewicht in der Untersuchungskonzeption ist schließlich der soziale Raum. Er läßt sich verstehen als ein Beziehungsgeflecht, das sich daraus ergibt, daß Menschen sich aufeinander beziehen und zusammenleben und hierbei dem Raum (im Sinne von Ort) bewußt oder unbewußt eine besondere Bedeutung zugesprochen wird. Sozialer Raum erfährt für unsere Fragestellung insbesondere auf drei Ebenen eine spezifische Bedeutung:

- als knappes Gut, das Chancen und Möglichkeiten funktioneller Nutzungen ermöglicht (zum Beispiel als Aktions-, Präsentations- und Rückzugsraum),
- als Kategorie sozialer Ungleichheit, hier eignet sich Raum insbesondere zum Ausdruck von Distinktion bzw. von Überlegenheitsansprüchen,
- sowie als Identitätsquelle, die soziale Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt und Verbundenheit erzeugen kann.

Die Platzierung des sozialen Raums läßt sich im Modell mehrfach verorten. Er kann, sobald er zum Konfliktgegenstand wird, auf der Konfliktebene auftauchen. Solange er positiv identitätsstiftend wirkt, kann er als Einflußparameter zur Bestimmung der Qualität des sozialen Klimas herangezogen werden, und schließlich ist er nicht zu trennen von den gesetzten Untersuchungsräumen.

#### 6.4 Konflikttheoretische Annahmen

Im vorangegangenen Abschnitt 6.3 wurde als Annahme ausgeführt, daß je größer die individuelle Desintegration (in den Bereichen kommunikativ- interaktiver Sozialintegration und individuell-funktionaler Systemintegration) und je ungünstiger die Einflüsse der Moderatorvariablen ausfallen, mit umso mehr Abwertung und Abwehr ethnisch Anderer gerechnet werden müsse. Im folgenden wird es darum gehen, die erwartbaren Konfliktpotentiale näher zu charakterisieren.

Vorab müssen wir jedoch festlegen, wann wir von einem sozialen Konflikt sprechen und wie wir Konfliktpotentiale von faktischen Konflikten abgrenzen wollen. Beginnen wir mit einer Konfliktdefinition. Einem gängigen Verständnis zufolge wird sozialer Konflikt als Interessengegensatz zwischen verschiedenen sozialen Gruppierungen verstanden, der als Gegnerschaft zwischen Individuen, Individuen und Gruppen, Gruppen und Gruppen, Verbänden, Gesellschaften, Staaten und anderen sozialen Assoziationen ausgetragen werden kann. Obwohl in dieser Form immer wieder in soziologischen Lexika und Handbüchern zu finden,<sup>105</sup> vernachlässigt dieses Konfliktverständnis regelmäßig die Übergänge in intrapersonale Konflikte, die innerhalb der Orientierungen, Attitüden und Loyalitäten des Individuums selbst ausgefochten werden, obwohl bereits Hondrich (1970) auf den gesellschaftsstabilisierenden Effekt der Verlagerung sozialer Konfliktlinien in intra-personale Austragungen hingewiesen hat.<sup>106</sup> Eine differenzierte Systematik hätte folglich zwischen intrapersonalen, inter-personalen, Inter-Gruppen- und Inter-Staaten-Konflikten zu unterscheiden.<sup>107</sup> Wie soll nunmehr der soziale Konflikt von anderen Interessenauseinandersetzungen, von Wettbewerb und Konkurrenz, Streit und Spiel abgegrenzt werden? Als erstes Abgrenzungsmerkmal soll der Einsatz von „Macht- und Einflußmitteln“<sup>108</sup> herangezogen werden, mittels dessen sich soziale Konflikte von alltäglichen Konkurrenzsituationen (Spiel, Streit, Wettstreit) abheben. Macht- und Einflußmittel kommen jedoch auch in einer Reihe weiterer potentiell konflikträchtiger Situationen vor (z. B. in der Firmenkonzurrenz um Marktanteile), ohne daß es sinnvoll und verständlich wäre, diese Situationen ebenfalls als sozialen Konflikt zu bezeichnen. Um das Spezifische

<sup>105</sup> Vgl. Hartfiel 1972, S. 347, Lankenau 1992, S. 157, Klima 1995, S. 356.

<sup>106</sup> Vgl. Prätorius 1983, S. 451.

<sup>107</sup> Zu einer elaborierten Systematik intra- und inter-personaler Konflikte vgl. z. B. Kutsch 1986.

<sup>108</sup> Vgl. Klima 1995, S. 356.

des sozialen Konflikts genauer eingrenzen zu können, bedarf es folglich noch eines zweiten Abgrenzungskriteriums. Wir wollen es definieren als vorfindbare „Inter-Penetration der sozialen Ebenen“, womit gemeint ist, daß soziale Gruppen oder andere soziale Aggregate Inter-Gruppen-Konflikte nach „oben“ (gesellschaftliche Makroebene) wie nach „unten“ (soziale Mikroebene) ausdehnen. Inter-personale Konflikte, die sich aus der Zugehörigkeit zu spezifischen sozialen Gruppen ergeben, wie auch intra-personale Konflikte, die sich deshalb ergeben, weil das Individuum konkurrierende Normenanforderungen oder Rollenerwartungen gegeneinander abwägen muß, die von einer je übergeordneten Ebene (z. B. kulturelle Normen einer partikularen Gemeinschaft) an es gerichtet werden, sind deshalb ebenfalls Bestandteile eines entsprechenden sozialen Konflikts und lassen sich auf diese Weise von den nicht normen- oder gruppeninduzierten Alltagskonflikten, als nur personalen Konflikten,<sup>109</sup> eindeutig abgrenzen. Soziale Konflikte können als manifeste Konflikte auftreten, wenn die Interessengegensätze bereits ins öffentliche Bewußtsein gerückt sind und eine Formierung der Konfliktebene erfolgt ist. Sie bleiben *latent*, wenn es zu Spannungen und Identifikation von Gegnern gekommen ist, ohne daß eine offene Konfliktaustragung erfolgt. Im letztgenannten Fall sind sie daher nur als *Konfliktpotential* erhebbar.

Was unterscheidet nunmehr den sozialen Konflikt von einem ethnischen bzw. ethnisch-kulturellen Konflikt? Wir wollen zwei Formen unterscheiden. Im ersten Fall einer direkten Konfrontation zwischen zwei sozialen Gruppen (zwei kollektiven Akteuren), die ihre Anhängerschaft (individuelle Akteure) nach ethnisch definierten Kriterien zu mobilisieren vermögen, läßt sich von einem ethnischen Konflikt sprechen. Der ethnische Konflikt wäre hier nur einer von mehreren denkbaren Unterfällen<sup>110</sup> des sozialen Konflikts. Eine spezielle Situation tritt im zweiten Fall ein, wenn es sich um einen umgeleiteten Konflikt handelt. Hier wird ein Konflikt auf einem Feld ausgetragen, das mit den eigentlichen Konfliktursachen nicht unmittelbar zusammenhängen muß, sondern von einer Konfliktpartei als Ersatzobjekt gewählt wurde, weil sie sich im originären Konfliktfeld z. B. zu geringe Durchsetzungschancen verspricht; wir haben es mit einer Art Ventilfunktion zu tun.<sup>111</sup> Insbesondere ethnisch-kulturelle Konflikte, in denen es häufig um die Gültigkeit (partikularer) kultureller Normen und Werte geht, sind per definitionem nicht einfach einem der beiden Fälle zuzuordnen, sondern es stellt sich jeweils empirisch die Frage, zu welchen Anteilen es sich hier auch um umgeleitete Konflikte handelt.

---

<sup>109</sup> Wie z. B. dem Streit zwischen Nachbarn um die überhängenden Äste eines Kirschbaums, dem Buhlen zweier (männlicher) Partygäste um die Aufmerksamkeit einer dritten (weiblichen) Person etc.

<sup>110</sup> Andere Mobilisierungslinien könnten sein: Religion, Generationszugehörigkeit, Klassenzugehörigkeit, Sprache etc.

<sup>111</sup> Zur Definition des umgelenkten Konflikts vgl. Dahrendorf 1965.

Mit welchen Konfliktformen muß bei der Austragung ethnisch-kultureller Konflikte gerechnet werden? Einer Typologie von Giesen zufolge lassen sich insbesondere drei Konfliktarten analytisch unterscheiden: Rangordnungs-, Verteilungs- und Regelkonflikte.<sup>112</sup>

*Rangordnungskonflikte* sind hiernach charakterisiert als Konflikte um Ansprüche auf soziale Positionen und finden typischerweise zwischen Inhabern benachbarter Positionen statt, in *Verteilungskonflikten* stehen knappe Güter, Arbeitsplätze, Wohnungen, Steuermittel etc. zur Disposition und *Regelkonflikte* entzünden sich an der Frage der Gültigkeit von Normen und Werten. Während nach Einschätzung von Giesen im Falle von Rangordnungskonflikten die soziale Rangordnung innerhalb der Gesellschaft unberührt bleibt (lediglich eine soziale Gruppe tritt an die Position einer anderen sozialen Gruppe), kann mittels Verteilungskonflikten auch das Verhältnis der sozialen Positionen untereinander verändert werden (z. B. profitieren oder verlieren in der Frage Umverteilung zwischen Kapital und Arbeit mehrere soziale Gruppen). Obwohl die typologische Deskription für empirische Untersuchungszwecke recht brauchbar ist, müssen für unsere spezifische Untersuchungsfrage gewisse Korrekturen vorgenommen werden. Insbesondere müssen Rangordnungskonflikte zwischen ethnischen „Großgruppen“ der Mehrheit und einer Minderheit der jeweiligen Wohnbevölkerung anders interpretiert werden. Kommt es hier zum Beispiel in der Frage der Besetzung des öffentlichen Raums (mittels kultureller Symbolik oder mittels physischer Präsenz) zu einer Umpolung der Mehrheitsverhältnisse, wird also aus der vormaligen Mehrheit eine Minderheit und umgekehrt, verändert sich die soziale Rangordnung z. B. der Stadtteilgesellschaft ebenfalls. Echte Rangordnungskonflikte zwischen ethnisch definierten Großgruppen sind daher nicht nur auf (versuchten) Positionentausch zwischen zwei Gruppen beschränkt, sondern implizieren unter Umständen auch die Veränderung der „gesellschaftlichen Rangordnung“.

Welchen Vorteil bringt die Typologie verschiedener Konfliktarten außer der möglichen Identifikation spezifischer Motivlagen und Interessen einzelner Akteure am Zustandekommen bzw. an der Aufrechterhaltung einzelner Konflikte? Ein naheliegender und auch von Giesen praktizierter Schluß geht dahin, aus der Art des Konflikthanlasses auf eine spezifische Konfliktqualität zu schließen. Giesens Argumentation unterstellt, daß mit der Verschiebung der Konflikthanlässe eine Rationalisierung bzw. eine „Versachlichung“ der Problembezüge einherginge, derzufolge Rangordnungs-, Verteilungs- und Regelkonflikte durch einen abnehmenden Grad der Konfliktschärfe gekennzeichnet seien, da die

---

<sup>112</sup> Vgl. Giesen 1993, S. 104ff. In der Realität werden wir häufig Mischformen dieser Konflikttypen erhalten. Andere Typologien definieren Macht-, Interessen- und Wertkonflikte, vgl. u. a. Bühl 1984. In der Mehrzahl der vorliegenden Typologien fehlt die Konfliktform des rechtlich-politischen Konflikts, mittels dessen die institutionellen Rahmenbedingungen, innerhalb deren sich ansonsten soziale Konflikte abspielen, Änderungsversuchen unterworfen werden; zu dieser Konfliktform vgl. Schulte 1998, S. 13.

Folgen für den sozialen Rang eines unterlegenen Konfliktakteurs immer weniger ins Gewicht fallen würden. Die Plausibilität dieser Annahme scheint uns jedoch durch die empirische Faktenlage nicht gedeckt, denn auch die Glaubenskriege der Gegenwart werden teils mit größerer Härte ausgefochten als Verteilungskonflikte um zehntel Prozentpunkte etwa in Tarifkonflikten. Einem Vorschlag von Hirschman entsprechend sollte in der Frage der Sprengkraft sozialer Konflikte eher auf die Unterscheidung von „teilbaren“ und „unteilbaren“ Konflikten zurückgegriffen werden. Teilbare Konflikte des Mehr-oder-Weniger-Typs gruppieren sich danach insbesondere um potentiell zerlegbare, verhandelbare Elemente (Sozialprodukt etc.), während unteilbare Konflikte des Entweder-Oder-Typs eine größere Konfliktschärfe nahelegen, da nur eine Seite faktisch gewinnen kann. In teilbaren Konflikten üben sich demzufolge die Konfliktgegner in der Kunst des Kompromisse-Schließens und Verhandeln, die erzielten Kompromisse stellen Einigungen auf Zeit dar und können bei veränderten Ausgangslagen neu verhandelt werden, die Gegnerschaft findet und akzeptiert in der Form des Kompromisses als Konfliktregelung die Basis des Wechselseitig-Aufeinander-Angewiesen-Seins und grundsätzliche Verständigungsbereitschaft. Anders hingegen die Situation in unteilbaren Konflikten, in denen regelmäßig endgültige Lösungen (in Form von Toleranzabkommen oder Eliminierung einer der streitenden Parteien) angestrebt werden.<sup>113</sup> Nun scheinen die von Hirschman angeführten Beispiele von Konfliktlinien entlang ethnischer, linguistischer oder religiöser Gruppenzugehörigkeiten nahezulegen, die ethnisch-kulturellen Konflikte insgesamt eher dem unteilbar erscheinenden Bereich zuzuordnen, weshalb dann mit besonderen Konfliktschärfen zu rechnen wäre. Konflikte um materielle Güter scheinen per definitionem der teilbaren Sphäre und Konflikte um Werte der unteilbaren Sphäre zugehörig. Dies wäre jedoch eine zu vereinfachte bzw. zu formale Sicht der Dinge, denn auch ein Güterkonflikt kann für eine Konfliktseite schnell zu einem Nullsummenspiel werden, bis hin zur Konsequenz der Vernichtung von Existenzgrundlagen (ökonomische Verluste, Verlust eines Territoriums und Vertreibung etc.). Entscheidend ist vielmehr „lediglich“, welche Konfliktdefinition (-interpretation) sich durchsetzt, und dies wird immer dann, wenn es sich um eine Nullsummen-Konfliktdefinition (Unteilbarkeit) handelt zu einer besonderen Schärfe der Auseinandersetzung führen.<sup>114</sup> Möglicherweise erfolgte die Rezeption der Hirschmanschen Kategorienbildung in der Literatur aber auch zu vorschnell und oberflächlich und Hirschman wollte auf einen ganz anderen Aspekt von Teilbarkeit hinweisen: den Aspekt der geteilten Hintergrundverständnisse, die erst die Basis eines „gehegten“ Konflikts (Dubiel) ausmachen. Für diese Inter-

---

<sup>113</sup> Vgl. Hirschman 1994, S. 301ff.

<sup>114</sup> Zur allgemeinen Konstruktion von Konflikttypologien mittels spezifischer Auszahlungsmatrixen (als Nullsummen-, Positivsummen- oder partiellem Konflikt) vgl. Esser 1996b, S. 76ff; zur besonderen Brisanz von Nullsummendefinitionen im Bereich nicht-institutionalisierter Konflikte (zu denen auch die ethnisch-kulturellen Konflikte zu rechnen sind) vgl. Eckert 1998, S. 331.

pretation spräche, daß Hirschman selbst mit seiner Unterscheidung unmittelbar an die klassische Konflikttheorie Cosers (bzw. Simmels) anzuschließen sucht. Coser hat bekanntlich drei basale Prinzipien unterschieden, deren Vorliegen oder Nicht-Vorliegen darüber entscheidet, ob Konflikte einen disruptiven, soziale Gegensätze vertiefenden oder einen integrativen, eher zu Verständigungslösungen führenden Verlauf nehmen: den Hintergrundkonsens, die Institutionalisierung und Tolerierung des Konflikts sowie die Option von „cross-cuttings“ als der Überschneidung von Konfliktlinien bzw. sozialen Kategorien.<sup>115</sup> *Cross-cutting* dürfte dabei allerdings mehr der lediglich dämpfenden denn einer faktisch auch integrierenden Wirkung des Konflikts dienen. Das Überkreuzen von Konfliktlinien dient jedoch nicht nur der Reduktion von Spannungspotentialen, sondern kann auch instrumentell zur Zerfaserung von Unzufriedenheit (nach dem Teile-und-Herrsche-Prinzip) eingesetzt werden,<sup>116</sup> weshalb es eher als Konfliktbegrenzungsmechanismus gesehen werden kann, ohne im eigentlichen Sinne integrierend zu wirken. *Institutionalisierung* als Mechanismus, der dazu dient, die in einem Konflikt einsetzbaren Mittel zu regulieren, für verlässliche Routinen sorgt (z. B. Tarifautonomie in Tarifkonflikten) und den Konflikt damit sozial geregelt auf Dauer stellt, ist nicht nur ein konfliktbegrenzender, sondern über die Erzeugung von Interdependenz auch integrierender Mechanismus. Gleichwohl haben wir es im Falle ethnisch-kultureller Konflikte in aller Regel mit nicht-institutionalisierten Konflikten zu tun, die bislang entweder nicht durch Verfahren reguliert werden oder bei denen wechselseitiges Mißtrauen oder strukturelle Machtasymmetrien vorliegen, die eine Institutionalisierung bislang erfolgreich verhindern konnten. Schon Bühl hat jedoch darauf hingewiesen, daß die Formalisierung bzw. Institutionalisierung konfliktlichtender Verfahren eigentlich bereits einen spezifischen Hintergrundkonsens (in Form gemeinsamer Interessen oder Werte) voraussetzt.<sup>117</sup> Als „echtes“ Grundprinzip, von dem eine integrierende Wirkung für (nicht institutionalisierte) Konflikte erwartet werden darf, verbleibt damit nur der *Hintergrund- oder Basiskonsens* über gemeinsame Grundüberzeugungen, auf denen die Legitimität der Beziehung beruht (vgl. Coser 1972, S. 378). Wie könnte ein solcher Basiskonsens im Falle nicht-institutionalisierter Konflikte aussehen? Coser selbst sieht ihn primär im grundlegenden Einverständnis, den Konflikt mittels politischer Mittel, unter Verzicht auf Vernichtungsstrategien, auszutragen. Die Akzeptanz basaler Prinzipien demokratischer Konfliktaustragung,<sup>118</sup> die Anerkennung der physischen und psychischen Integrität des Anderen erweist sich damit als dasjenige Prinzip, das eine faire Auseinandersetzung ermöglicht und das Umschlagen in gewaltförmige Feindschaft verhindert. Damit aber bewegen wir uns erneut in Richtung der Frage der Integrations- oder Des-

---

<sup>115</sup> Coser 1972, S. 178ff.

<sup>116</sup> Worauf insbesondere Hartmut Esser (1979) hingewiesen hat

<sup>117</sup> Vgl. Bühl 1972, S. 23

<sup>118</sup> Zur Relevanz des Basiskonsenses im Falle ethnisch-kultureller Konflikte vgl. auch Schulte 1998a, S. 18.

integrationsqualität sozialer Beziehungen und Strukturen und ihrer Folgen. Denn als grundlegendes Anforderungsprofil der kommunikativ-interaktiven Sozialintegration wurde ja formuliert, daß konfligierende Ansprüche so zu regeln seien, daß das Wohl und die Integrität aller Beteiligten gewahrt bleibt – und droht damit nicht eine Tautologie in unserem Erklärungsschema?

Wir meinen nein, denn wir wollen diesen Zusammenhang nicht als definitivische Setzung, sondern als empirisch überprüfbare Hypothese verstanden wissen. Die Integrations-Desintegrations-Qualität sozialer Beziehungen wäre demzufolge nicht nur verantwortlich für das Entstehen spezifischer fremdenfeindlicher Dispositionen (auf seiten der Mehrheits- wie der Minderheitsangehörigen), sondern sie beeinflusst – und das wäre die Weiterentwicklung der bisherigen Hypothese aus Abschnitt 6.3 – auch die Wahrscheinlichkeit des Konfliktverlaufs in eher disruptiver, neue Polarisierungen hervorrufender *oder* eher verständigungsorientierter Hinsicht, wenn es zum Ausbruch manifesten Konflikthandelns kommt. Allgemein gesagt, geht es um die Vermutung, daß Konflikte, bei denen spezifische Mindestanforderungen der Fairneß, der Rücksichtnahme eingehalten werden, eher integrative Lösungen (Verständigungslösungen, Regelungen auf Zeit) produzieren können als Konflikte, bei denen solche Mindeststandards verletzt werden, und die deshalb drohen, sich zu verselbständigen. Polarisierungen und Trennungen dürften hier als Endergebnisse ungleich häufiger anzutreffen sein. Es handelt sich somit um die überprüfbare Annahme der Bedeutung von Hintergrundkonsensen für Konfliktschärfe und die Wahrscheinlichkeit spezifischer Konfliktergebnisse (Spaltung und Rückzug oder Verständigung und Integration), die wir für entscheidender halten als eine Reihe anderer, bislang in der Diskussion stärker präferierter Parameter, wie zum Beispiel die Frage des jeweiligen Konfliktgegenstandes (siehe obige Diskussion), den Umfang verfügbarer Konfliktressourcen (der primär für die Dauer eines Konflikts von Bedeutung sein dürfte) oder die Frage, zwischen welchen Gruppen sich der Konflikt im einzelnen abspielt etc. Damit gewinnt erneut die Frage der *Wechselseitigkeit* der Konfliktwahrnehmung an Brisanz, denn es wird für das eigene Konfliktverhalten bedeutsam zu verfolgen, ob die „andere Seite“ sich an entsprechende Grundprinzipien (der Fairneß) hält oder nicht.

Aus diesem Grunde werden die in den folgenden Untersuchungsbeiträgen zu erörternden Konfliktbeispiele und Konfliktpotentiale nicht „gleich behandelt“ werden können. Vielmehr spricht die Bedeutung des Hintergrundkonsenses dafür, zu unterscheiden, in welchen Fällen spezifische Mindeststandards verlassen werden. Dies scheint insbesondere bei ethnisierenden Schuldzuschreibungen und hiermit zusammenhängenden Gewaltaffinitäten der Fall, da Ethnisierungen von vornherein mit Unterstellungen arbeiten und somit ein Boden für Unversöhnlichkeit bereitet wird. Im Falle der Ethnisierung wird die – moralische – Gleichwertigkeit des Konfliktgegners von Anfang an bestritten, Schuldfragen brauchen erst gar nicht diskutiert zu werden, Kompromiß- und Verständigungslösungen rücken in weite Ferne. Die „Entfernung“ von Basisprinzipien des Umgangs miteinander muß folglich berücksichtigt werden, wenn im fol-

genden verschiedene Konfliktpotentiale aufgezeigt werden, denn nicht immer sind die quantitativ am größten erscheinenden Gegensätzlichkeiten auch notwendigerweise die qualitativ bedeutsamsten und folgenschwersten.

Auch wenn wir es im vorliegenden Kontext „nur“ mit ethnisch-kulturellen Konflikten zu tun haben, an denen zur Zeit keine definierten Großgruppen als Gesamtheit beteiligt sind, sondern solche Teilgruppen, deren Integrationsbestrebungen blockiert oder abgewehrt und deren Integrationsmaßstäbe verletzt wurden, bedeutet dies keine pauschale Entwarnung. Vielmehr geht es darum, die spezifischen Integrationsverhinderungen in ihren Umfängen zu identifizieren und ihren Zusammenhang mit existenten Spannungs- und Konfliktpotentialen zu überprüfen. Da nunmehr die spezifische Integrations- bzw. Desintegrationsqualität der sozialen Beziehungen auch als Ausgangsparameter für die „Konfliktverträglichkeit“ anzusehen ist, soll die Basishypothese des Abschnitts 6.3 erweitert werden um die Annahme, daß mit dem Grad der Desintegration von Angehörigen von *Mehrheit* und *Minderheit* in individuell-funktionaler und kommunikativ-interaktiver Hinsicht soziale Konflikte zunehmend *ethnisiert* werden und manifest gewordene Konflikte einen entsprechend problematischen Verlauf nehmen, was bedeutet, daß es schwieriger wird, zu zivilen und sozial verträglichen Ergebnissen der Konfliktregulierung zu gelangen.

## 7. Untersuchungsgruppen und Untersuchungsräume

Unser spezifisches Erkenntnisinteresse gilt der wechselseitigen Interaktion der deutschen und der türkischen Bevölkerungsgruppe. Die türkische Gruppe wurde als Teilgruppe der Minderheit ausgewählt, da sie nicht nur die quantitativ bedeutsamste Migrantengruppe darstellt, sondern auch die größte Diskriminierungserfahrung, die höchste wahrgenommene Ausländerfeindlichkeit und – in Teilbereichen – die stärksten Rückzugstendenzen (vgl. Abschnitt 2.1) aufweist. Am Beispiel der türkischen community sollte u. a. die These überprüft werden, daß die Intensität inter-ethnischer Auseinandersetzungen in Abhängigkeit von der funktionalen Bedeutung des kulturellen Kapitals einer ethnischen Gruppe zu sehen ist.<sup>119</sup> Insofern bestand die Erwartung, daß, je geringer die strukturelle Integration für Teile der ethnischen (in diesem Fall der türkischen) Gruppe ausfallen würde, das kulturelle Kapital entsprechend bedeutsamer und Konfliktdichten besonders deutlich würden.

Für die Untersuchung wurden drei nordrhein-westfälische Großstädte ausgewählt, die sich hinsichtlich ihrer strukturellen Rahmenbedingungen deutlich unterscheiden. Hintergrund war die Überlegung, möglichst unterschiedlich strukturierte Sozialräume und den darin vorkommenden Problemverarbeitungsmustern miteinander vergleichen zu können. Dabei galt das Erkenntnisinteresse der Frage, ob eine hohe Problemdichte bzw. Problemkumulation (bereits auf der städtischen Ebene) direkt oder indirekt auf Konfliktpotentiale

---

<sup>119</sup> Vgl. Esser 1996b, S. 94.

durchschlagen würde oder sich strukturelle Einflüsse kompensieren lassen. Dementsprechend wurden die Untersuchungsstädte nach dem Grad ihrer strukturellen Problembelastung in Kombination mit demographischen Merkmalen von Fremdheitserfahrungen ausgewählt. Als Problemparameter wurden die ökonomische Chancenstruktur einer Stadt(region) und ihr (finanz-)politischer Handlungsspielraum zugrunde gelegt. Als Indikator für die demographischen Relationen wurden der Ausländeranteil einer Stadt und der Anteil der türkischen Minderheit an der Minderheit berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund fiel die Wahl der Untersuchungsstädte auf die Kommunen Duisburg, Wuppertal und Münster.

Die Ruhrgebietsstadt Duisburg liegt in einer altindustriellen, strukturschwachen Region und gehört zu den am stärksten vom Strukturwandel betroffenen Städten. Im Zeitvergleich kann hier von erodierenden wirtschaftlichen Bedingungen gesprochen werden. Die in den letzten 15 Jahren beobachtbare leichte Zunahme von Beschäftigung im Dienstleistungssektor kompensiert in keiner Weise den Beschäftigungsverlust im produzierenden Sektor, weshalb die lokale Arbeitslosenquote seit Beginn der 90er Jahre um etwa 50% über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt liegt.<sup>120</sup> Ungünstige ökonomische Rahmenbedingungen führen in der Regel zu erhöhten kommunalen Sozialausgaben, in Duisburg ist dieser Effekt allerdings schwächer ausgeprägt, als aufgrund der ökonomischen Kontextbedingungen unmittelbar erwartbar wäre.<sup>121</sup> Gleichwohl gestaltet sich die kommunale Haushaltssituation aufgrund unterdurchschnittlicher Gewerbesteuererinnahmen und hoher Sozialausgaben prekär; seit mehr als 10 Jahren ist die Stadt verpflichtet Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen, Sparhaushalte gehören zum Alltag.<sup>122</sup> Hinsichtlich der demographischen Relationen weist Duisburg im Vergleich der nordrhein-westfälischen Städte einen der höchsten Ausländeranteile auf, zugleich bildet die türkische Bevölkerungsgruppe mit einem Anteil von 60,2% an der ausländischen Bevölkerung eine Mehrheit in der Minderheit. Ebenso ist das Phänomen der residentiellen Segregation in Duisburg sehr ausgeprägt. Im schulischen Bereich liegt der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in mehreren Gemeinschaftsgrundschulen bei über 60%, was u. a. zur Bildung „national-homogener Klassen“ führte.<sup>123</sup>

---

<sup>120</sup> Vgl. Tegethoff 1999, S. 21-27.

<sup>121</sup> Zum Argument, daß hierin die Wirksamkeit funktionierender traditionaler Sozialstrukturen und informeller Solidarpotentiale zum Ausdruck komme vgl. Strohmeier 1996, S. 471ff; Schridde 1995, S. 22. Möglicherweise geht diese Argumentation aber auch fehl und es handelt sich beim Phänomen der unterproportionalen Inanspruchnahme von Sozialleistungen im Duisburger Kontext speziell um eine unterproportionale Inanspruchnahme durch den ausländischen Teil der Armutsbevölkerung, vgl. hierzu die Indikatoren bei Friedrichs 1997, S. 246.

<sup>122</sup> Vgl. Stadt Duisburg 1997d.

<sup>123</sup> Vgl. Stadt Duisburg 1998c.

Im Vergleich zur Duisburger Situation stellt sich die wirtschaftliche Situation der Stadt Wuppertal noch stabil dar, obwohl auch hier der Wegfall gewerblicher Arbeitsplätze durch Wachstumsraten im Dienstleistungsbereich nur zum Teil kompensiert werden konnte. Die Arbeitslosenquote pendelt hier seit Jahren um den nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Die Haushaltssituation ist seit einiger Zeit defizitär, weshalb in jüngster Zeit ebenfalls Haushaltskonsolidierungspolitiken verfolgt werden müssen, allerdings liegen Steuereinnahmen und Steuerkraft leicht über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt.<sup>124</sup> Der Ausländeranteil ist bezogen auf den Landesdurchschnitt relativ hoch, entspricht aber dem Durchschnitt der kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens. Residentielle Segregation ist dementsprechend ebenfalls beobachtbar, ohne aber die Duisburger Ausmaße zu erreichen.

Von allen drei Untersuchungsräumen hat die Stadt Münster als regionales Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum die günstigsten Entwicklungsvoraussetzungen. Sie verfügt über den entspanntesten Arbeitsmarkt und hat als einzige eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung mit positivem Trend. Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung der Region ist überproportional hoch, ebenso liegt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte deutlich über dem Landesdurchschnitt.<sup>125</sup> Als eine der wenigen Kommunen Nordrhein-Westfalens verfügte die Stadt im Untersuchungszeitraum über einen ausgeglichenen Haushalt. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist gering, die türkische Bevölkerungsgruppe bildet hier mit einem Anteil von etwa 10% eine Minderheit in der Minderheit. Segregation ist in deutlich geringerem Umfang als in den beiden anderen Untersuchungsstädten vorhanden und daher nur sehr kleinräumig beobachtbar.

In der nachfolgenden Tabelle werden relevante Indikatoren der Auswahlparameter, also strukturelle Problembelastung (regionale Arbeitslosigkeit, Zuschußbedarf am kommunalen Haushalt) und Bevölkerungsrelationen (ausländischer Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung) der drei Untersuchungsstädte zusammengefaßt wiedergegeben (vgl. Tab. 1).

Wie unmittelbar ersichtlich, weist Duisburg jeweils die höchsten Ausgangswerte im Bereich Problembelastung und Mehrheits-Minderheits-Relationen auf, die Wuppertaler Werte bewegen sich in etwa im Landesdurchschnitt und die Münsteraner Werte liegen im Bereich struktureller Problembelastung sehr viel günstiger bzw. im Bereich Mehrheits-Minderheits-Relationen deutlich niedriger als im Durchschnitt. Die ökonomischen Rahmenbedingungen und Entwicklungspfade der drei Städte lassen sich im Zeitvergleich als *erodierend*, *stagnierend* bzw. *prosperierend* bezeichnen, der politische Handlungsspielraum als

---

<sup>124</sup> Vgl. Schneider 1997, S. 150, Tegethoff 1999, S. 32ff., 62f.

<sup>125</sup> Vgl. Tegethoff 1999, S. 41, 62; LDS 1998.

unterdurchschnittlich, durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich, der Anteil der ausländischen Bevölkerung als sehr hoch, hoch bzw. niedrig.<sup>126</sup>

Tab. 1: Strukturelle Problembelastung und Mehrheits-Minderheits-Relationen in den Untersuchungsstädten 1996-1998 (Angaben in Prozent)

	strukturelle Problembelastung		Mehrheits-Minderheits-Relationen
	regionale Arbeitslosenquote	kommunaler Zuschußbedarf	Anteil der ausländischen Bevölkerung
Duisburg	15,8 - 17,4	28,7 - 36,4	17,0 - 17,6
Wuppertal	10,7 - 11,2	13,2 - 15,9	15,3 - 15,6
Münster	9,1 - 9,8	2,9 - 7,0	8,0 - 8,3
NRW	11,1 - 11,9	-	11,1 - 11,2

Quelle: LDS 1996, 1997, 1998, Gemeindefinanzen NRW

Neben der Auswahl der Untersuchungsstädte nach dem Grad ihrer strukturellen Problembelastung und den jeweiligen Mehrheits-Minderheits-Relationen galt es, auch innerhalb der Untersuchungsstädte weitere Sozialräume nach dem Grad struktureller Problembelastung einerseits und dem Ausmaß residentieller Segregation andererseits auszuwählen. Die Entscheidung fiel hier auf solche Stadtquartiere bzw. Stadtteile, die als gute, durchschnittliche und sozial benachteiligte Lagen bzw. Quartiere innerhalb der jeweiligen Stadt gelten konnten.<sup>127</sup> Hintergrund dieser Auswahl war erneut die Frage, ob der Grad der Problembelastung eines Sozialraums in unmittelbarer Beziehung zum lokal vorhandenen Konfliktpotential steht [wofür u. a. die Ergebnisse der längsschnittlichen Segregationsforschung sprechen, vgl. Abschnitt 5], oder sich beobachtbare Unterschiede in der Qualität der Moderatorvariablen (soziales Klima im Stadtteil etc.) und lokale Milieustrukturen stärker auf Konflikteinstellungen und -verhalten auswirken würden.

<sup>126</sup> Die Heranziehung weiterer ökonomischer, finanzpolitischer oder demographischer Indikatoren wäre grundsätzlich möglich gewesen, hätte aber das hieraus jeweils entstehende Stadtprofil nur unwesentlich verändert. Insbesondere im finanzpolitischen Bereich erweist sich die Bestimmung des finanzpolitischen Handlungsspielraums einer Kommune als schwieriges Unterfangen. Der kommunale Zuschußbedarf schien hier angesichts der Fülle der zur Verfügung stehenden Indikatoren eine geeignete, das Problemausmaß zutreffend charakterisierende Bewertungsergebnisse zu sein. Zur Abschätzung des finanzpolitischen Handlungsspielraums einer Kommune greift die Finanzwissenschaft im übrigen u. a. auf Kennziffern des Gesamtüberschusses bzw. Gesamtdefizits, der freien Spitze, des Anteils der originären Einnahmen an den Gesamteinnahmen, die Verschuldungsintensität oder eine Ausgabebedarfs-Einnahmekraft-Schätzung zurück. Zu den diesbezüglichen Bewertungsproblemen konkreter Finanzsituationen vgl. Junkernheinrich 1999.

<sup>127</sup> In die Entscheidung, welche Stadtquartiere jeweils einbezogen wurden, flossen die Auswertung kommunaler Sozial- und Wohnungsstatistiken, die Einschätzungen einer Befragung lokaler Experten und eine Begehung der unterschiedlichen Räume ein.

Es war dies zugleich auch die Frage nach *kontextspezifischen Effekten*, ohne daß hierunter 'Kontexteffekte' im Sinne der sozialökologischen Diskussion verstanden werden sollen.<sup>128</sup> Wenn im folgenden in einzelnen Untersuchungsbeiträgen von kontextspezifischen Effekten gesprochen wird, ist damit die Frage gemeint, ob und wie sich Sozialräume mit ähnlichen strukturellen Belastungsmerkmalen in ihrer sozialen Qualität (Inter-Gruppen-Beziehungen, soziales Klima etc.) unterscheiden und sich derartige Unterschiede auf konkrete Konfliktpotentiale auswirken.

## 8. Die „Komposition“ der Teiluntersuchungen

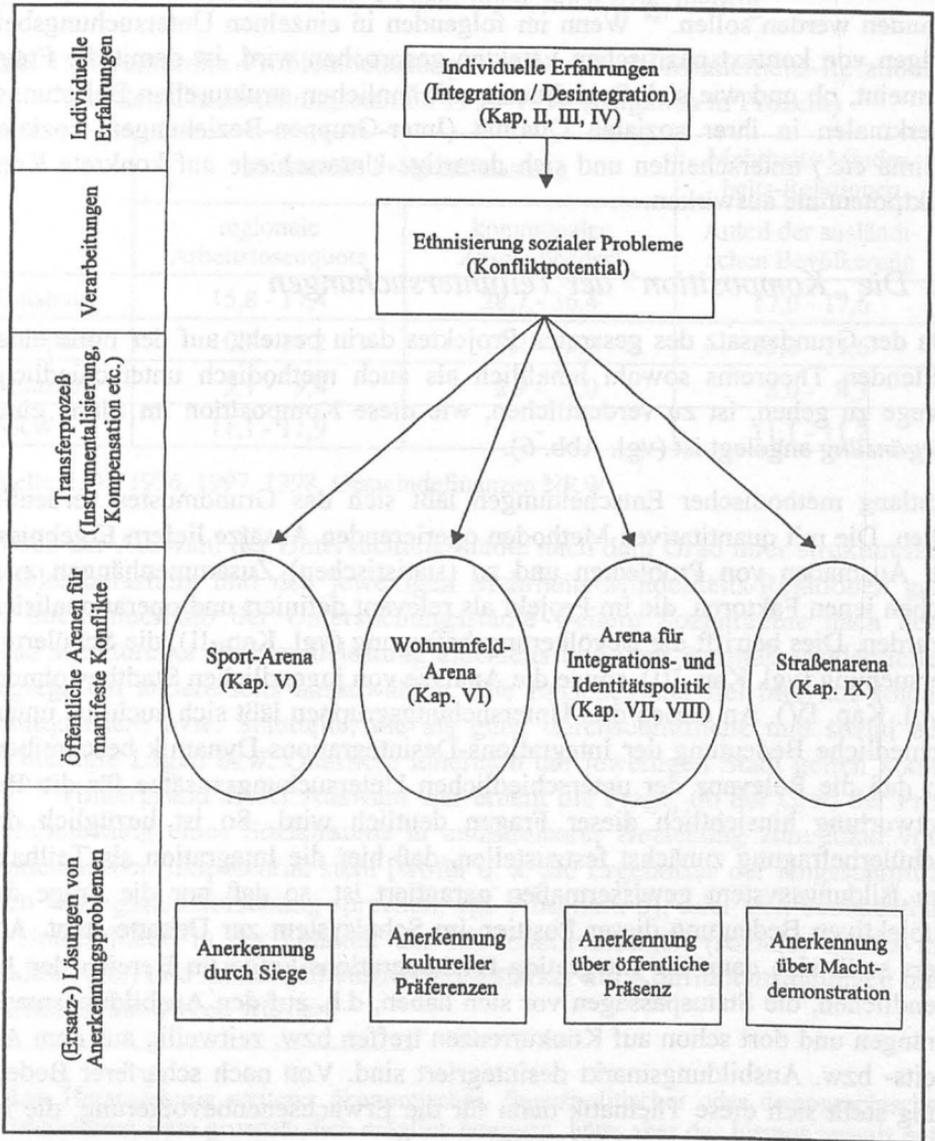
Da der Grundansatz des gesamten Projektes darin besteht, auf der Folie eines leitenden Theorems sowohl inhaltlich als auch methodisch unterschiedliche Wege zu gehen, ist zu verdeutlichen, wie diese Komposition im Sinne einer *Ergänzung* angelegt ist (vgl. Abb. 6).

Entlang methodischer Entscheidungen läßt sich das Grundmuster verdeutlichen. Die mit quantitativen Methoden operierenden Ansätze liefern Ergebnisse zu Ausmaßen von Problemen und zu (statistischen) Zusammenhängen zwischen jenen Faktoren, die im Projekt als relevant definiert und operationalisiert wurden. Dies betrifft die Bevölkerungsbefragung (vgl. Kap. II), die Schüleruntersuchung (vgl. Kap. III), sowie die Analyse von jugendlichen Stadtbewohnern (vgl. Kap. IV). An diesen drei Untersuchungsgruppen läßt sich auch die unterschiedliche Bedeutung der Integrations-Desintegrations-Dynamik beschreiben, so daß die Relevanz der unterschiedlichen Untersuchungsansätze für die Beantwortung hinsichtlich dieser Fragen deutlich wird. So ist bezüglich der Schülerbefragung zunächst festzustellen, daß hier die Integration als Teilhabe am Bildungssystem gewissermaßen garantiert ist, so daß nur die Frage der subjektiven Bedeutung dieser Position im Schulsystem zur Debatte steht. Anders stellt sich dann die Integration-Desintegrations-Frage im Bereich der Jugendlichen, die Statuspassagen vor sich haben, d.h. auf den Ausbildungsmarkt drängen und dort schon auf Konkurrenzen treffen bzw. zeitweilig aus dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt desintegriert sind. Von noch schärferer Bedeutung stellt sich diese Thematik dann für die Erwachsenenbevölkerung, die im Rahmen von Kap. II untersucht wurde.

---

<sup>128</sup> In der klassischen US-amerikanischen Sozialökologie steht der Begriff der Kontexteffekte für die Erwartung, daß Wohnquartiere stabile *überindividuelle* Strukturen sozialer Desorganisation ausbilden können und auf diese Weise Sozialisations- und Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen *unmittelbar* beeinflussen, vgl. Keim 1998, S. 72f. Die auch in neueren Forschungen nachgewiesenen Verschiebungen im Sozialverhalten (Zunahme abweichenden Verhaltens etc.) sollten jedoch nicht als „Emergenz“ räumlicher Strukturmuster betrachtet werden, sondern eher als Ergebnisse eines – räumlich-konzentrierten – Mangels an sozialen Ressourcen zur produktiven Problemverarbeitung.

Abb. 6: Untersuchungsfelder der Teiluntersuchungen



Durch diese drei Ansätze werden neben spezifischen Zusammenhangsanalysen aufgrund operationalisierter Faktoren zugleich „Hintergrundfolien“ etwa zu Ausmaßen bestimmter Faktoren wie Konflikte, Kriminalitätsfurcht, Gewalt etc. für die fünf weiteren Problemuntersuchungen gezeichnet. Diese operieren ihrerseits mit qualitativen Interviewmethoden (vgl. Kap. V, VI, VII), nicht-reaktiven Verfahren (vgl. Kap. VIII) und teilnehmender Beobachtung (vgl. Kap. IX) zur Analyse der Prozesse, die in öffentlichen Arenen ablaufen, wie im Wohnumfeld ( Kap. VI), auf dem Sportplatz bei Fußballspielen (Kap. V), in der politischen Arena, wenn es um Integrations- und Identitätsauseinandersetzungen geht (Kap. VII, VIII) und auch auf der Straße, wenn die Auseinanderset-

zungen zwischen Street Corner-Society und Polizei zur Debatte stehen (vgl. Kap. IX).

Insgesamt ergibt sich eine Mischung aus querschnittlichen, also statistischen Analysen mit eher prozeßbeschreibenden Untersuchungsmethoden. Letztere lassen sich durchaus als Interaktionsanalysen verstehen, die auf Abläufe in den genannten öffentlichen Arenen fokussiert sind und z. B. Hinweise auf (Ersatz)Lösungen von Anerkennungsproblemen geben.